

DAB REGIONAL

Editorial

Erste Hilfe? Ja! 3

Aktuelles

Vorstand: Klimaschutz im Landtag 4
digital Mondays: „Digitale Unruhe“ 5
Baukultur NRW: Bauen als Lösung? 6
Innenarchitekt*innentag in der PBSA 6
Junge Planer*innen: Zu Besuch im Knast 7
Sondermarke: Stadtbahnstation geehrt 8
TdA 2023: Architektur verwandelt! 9
Vorträge zur Ausstellung „Sitz richtig!“ 9
Ausstellung „Der doppelte Verlust“ 10
Ausstellung „SPHINX“ von O&O 11
Kirchner-Ausstellung in Dresden 11

Veranstaltungen

Deutscher Architekt*innentag 2023 12
Kammer vor Ort in Höxter 12

Blickpunkt

Gastbeitrag: Min. Scharrenbach zur öffentlichen Wohnraumförderung 16

Politik

Aktuelle Meldungen 17

Berufspraxis

Baurecht: Abstandsregeln für Carports 17
Rechtsproblem: Genehmigungsrisiko 18

Prisma

Revisited: 150 Jahre Villa Hügel in Essen 19
Aktuelles aus der Architekturszene 20

Stiftung

Förderpreis 2023: „Hommage di Marmi“ 23

Akademie

Ausgewählte Seminare 24

Verbände

Informationen der Verbände 26

Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der Architektenkammer NRW 30

Bekanntmachungen

Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung 31



IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW
Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,
Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky
Regionalredaktion NRW:
V.i.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher
Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,
Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)
Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,
Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknrw.de, www.vw-aknrw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)
Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Erste Hilfe? Ja!

Lieber Kollege,
liebe Kollegin!

Heute möchte ich einmal ein ganz anderes Thema ansprechen. Es geht um einen Erste-Hilfe-Kurs, den ich vor kurzem belegt hatte, um meine Kenntnisse aufzufrischen. Das war notwendig, denn der letzte ähnliche Kurs ist Jahrzehnte her.

Kurz zur Erinnerung: Solche Kurse helfen, menschliches Leben zu retten, drohende Gefahren oder Gesundheitsstörungen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe abzuwenden oder zumindest zu mildern. Ich hoffe, damit künftig im Notfall Leben retten zu können und im Zweifel selbst von anderen Erst-Helfer*innen zu profitieren.

Erste Hilfe ist auch in anderen Bereichen nötig. Die vorliegende Ausgabe des DAB steht unter der Überschrift „Nachhaltigkeit“. Ich sehe hier einen unmittelbaren Zusammenhang, denn Nachhaltigkeit und der damit verbundene Schutz unserer Umwelt sind von zentraler Bedeutung. Ich stelle deshalb die Frage, ob unser Berufsstand in diesem Themenfeld Erste Hilfe leistet – oder operieren wir bereits am offenen Herzen?

Bei der Ersten Hilfe gilt es zunächst, die Gefahrenstelle zu sichern und sich einen Überblick zu verschaffen. Bei der Nachhaltigkeit besitzen wir bereits einen Überblick, denn Fakten und wichtige Zahlen sind uns bekannt und können in zahlreichen Fachveröffentlichungen nachgelesen werden. Auch Klimaschutzziele sind bereits politisch definiert. Unser Berufsstand weiß also, dass Handlungsbedarf besteht.

Wie geht es nun weiter? Nach den ersten Sicherungsmaßnahmen gilt es, einen Notruf zu tätigen, um professionelle Hilfe zu erlangen. Sind wir als generalistisch ausgebildete Profis in Bezug auf Nachhaltigkeit diese professionelle Hilfe? Ich meine: Ja! Unser Wissen und unsere Erfahrung bilden das Fundament dafür. Wir müssen uns nur trauen, denn energetische Sanierungen und ressourcenschonendes Bauen müssen jetzt zeitnah und fachgerecht passieren.

Zurück zur Ersten Hilfe: Können Sie das noch? Stabile Seitenlage, Druckverband und Herzdruckmassage – alles in einer Stresssituation und mit hoher Verantwortung verbunden? So ähnlich ist es heute mit der Nachhaltigkeit und den vielen zu entscheidenden Aspekten. Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Robotik, zirkuläres Bauen, die Umbauordnung – das sind nur einige der Aspekte, die wir in diesem Zusammenhang abwägen und dann wirtschaftlich im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen müssen.

Stress entsteht oft durch finanzielle Grenzen, Vorschriften und mögliche Haftung. Es ist fast wie bei einem Unfall, bei dem man mit lebensrettenden Sofortmaßnahmen beginnt. Schnell handeln, richtig handeln,

Verantwortung tragen. Was mute ich mir als Ersthelferin zu? Was kann ich leisten? Kann ich etwas falsch machen? Auf jeden Fall werde ich mein Bestes geben, um ein Menschenleben zu retten.

Ich finde es toll, dass wir in Sachen Nachhaltigkeit nicht nur die notwendige Erste Hilfe leisten, sondern auch den anschließenden Prozess aktiv mitgestalten können. Seien Sie mutig, machen Sie mit und helfen Sie! Wir Planerinnen und Planer haben Ideen, Kreativität, Raffinesse und anderes mehr, um gesunde Lösungen zu finden und die in Teilen verunfallte Umwelt wieder nachhaltiger zu gestalten.

Dass Sie dabei sind, zeigt mir auch der hohe Zuspruch an den Veranstaltungen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Beispielhaft möchte ich auf unsere Veranstaltungsreihe „digital Mondays“ hinweisen, die in der jüngst gelaufenen, vierten Staffel die thematischen Schnittstellen zum Thema Nachhaltigkeit behandelt hat und sicher weiter die Frage diskutieren wird, wie die Digitalisierung zur Umsetzung eines klimagerechten Planens und Bauens in Deutschland beitragen kann.

Sind wir, was die Umwelt betrifft, bereits beim Herzstillstand, oder reicht es noch aus, eine Blutung zu stillen? Auch hierüber lässt es sich trefflich streiten. Danke, dass Sie meine Ausführungen gelesen haben. Ich freue mich, wenn Sie mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gemeinsam gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Lassen Sie uns be„herzt“ handeln!

Mit herzlichen Grüßen
Ihre




Foto: Agentur Lohmütz

**Dipl.-Ing.
Katja Domschky**

Vizepräsidentin der
Architektenkammer
Nordrhein-Westfalen
domschky@aknw.de

Klimaschutz im Landtag: Positionierung

Vorstand diskutierte aktuelle Anträge der Landtagsfraktionen zum Klima und zum Wohnen

Text: Christof Rose

Energietechnik, Heizsysteme, klimaneutraler Wohnungsbau: Die jüngste Sitzung des Vorstands der Architektenkammer NRW stand ganz im Zeichen der Klimaschutzmaßnahmen und der laufenden gesellschaftlich-politischen Diskussionen über diese Fragen. „Es ist gut, dass sich in unserem Landesparlament gegenwärtig alle relevanten Parteien mit der Frage des klimagerechten Planens und Bauens befassen“, resümierte der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing. Aktueller Anlass war u. a. ein Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen zum Thema „Klimaneutrales NRW: Auf dem Weg zur CO₂-Reduktion in der Bau- und Wohnungswirtschaft“.

Der Antrag fordert die Landesregierung u. a. dazu auf, Wege zu finden, damit in der Bauwirtschaft mehr nachhaltige Baustoffe zum Einsatz kommen; etwa CO₂-ärmerer Beton. Dazu solle die Landesregierung passende Förderprogramme für öffentliche und private Bauherrschaften auflegen. Zudem schlagen die Antragsteller ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen Gebäudepasses vor, in dem u. a. der CO₂-Verbrauch aus der Erstellung des Bauwerks ablesbar sein soll. Dabei soll die Bau- und Wohnungswirtschaft eingebunden werden. Der Kammervorstand bekräftigte, dass alle Bemühungen zu einer nachhaltigen Bau- und Gebäudewirtschaft in die richtige Richtung liefen. Positiv gesehen wurde vor allem die Forderung, neue Forschungsansätze in diesem Bereich voranzubringen.

Digitalisierung und KI

Erfreut zeigte sich der Vorstand über die vierte Staffel der „digital Mondays“. An den vier Veranstaltungsmontagen im März hatten sich insgesamt rund 2500 Teilnehmende zu den Online-Seminaren zugeschaltet – und zu den Vorträgen und Gesprächen ein sehr positives

Feedback gegeben (vgl. Berichts rechts). Vorstandsmitglied Heinrich Pfeffer kündigte eine Fortsetzung der beliebten Reihe an.

Der AKNW-Ausschuss „Beruf, Innovation, Digitalisierung“ werde sich vertieft mit der Bedeutung und den Potenzialen der Künstlichen Intelligenz für die Planungsbranche befassen.

Wohnen als Daseinsvorsorge

Die Fraktionen von CDU und Grünen hatten in diesem Frühjahr auch einen Antrag zum „Wohnen als soziale Daseinsvorsorge – sicher und bezahlbar für alle“ in das parlamentarische Verfahren des NRW-Landtags eingebracht. Darin konstatieren die Antragsteller, dass das Land NRW bis 2027 mindestens 45 000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten benötigt. Ein Ziel, dessen Erreichung durch zu wenig Flächen, zu lange Genehmigungsverfahren und zu hohe Baukosten behindert werde. In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Wohnraumförderung „auf mehr mietpreisgebundenen Wohnraum und auf innovative und an Nachhaltigkeit orientierte Eigentumsförderung auszurichten“ und die Kommunen dabei zu unterstützen, vermehrt Instrumente wie Vorkaufrechte oder Baugebote zu nutzen. Die FDP-Opposition hatte außerdem einen Antrag „Mehr Neubau statt immer mehr Förderbürokratie als Weg zu mehr Wohnraum“ in den Landtag eingebracht.

Der Vorstand der Architektenkammer NRW zeigte sich grundsätzlich erfreut, dass der Wohnungsbau mittlerweile bei allen Landtagsparteien ein hohes politisches Gewicht erhalten hat. „Gleichwohl müssen wir feststellen: Die genannte Zahl von 45 000 Wohneinheiten für das Land NRW sind viel zu wenig“, erklärte AKNW-Präsident Ernst Uhing. Zudem sei es mehr als unbefriedigend, dass die Umsetzung des digitalen Bauantrags in der Praxis in Nordrhein-Westfalen noch immer auf wenige Kom-

munen beschränkt ist. „Die digitale Entwicklung schreitet in allen gesellschaftlichen Bereichen mit hohem Tempo voran“, so Präsident Uhing. „Die Baubehörden müssen hier mitgehen, und zwar zeitnah!“

BauO NRW: Kritik an Entwurf

Der Vorstand beschloss eine Stellungnahme zum Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW). Darin fordert die AKNW im Einklang mit der Ingenieurkammer-Bau NRW, auf die Einführung einer „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ zu verzichten. „Wir lehnen das grundsätzlich ab, weil es dem Verbraucherschutz, der Gesetzeslogik und auch der Baukultur zuwiderlaufen würde“, bekräftigte Präsident Ernst Uhing. Das hätten die AKNW und die IK-Bau NRW in einem Gespräch mit NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach noch einmal deutlich gemacht. Zudem soll nach Überzeugung der Kammern der Prüfumfang auch im vereinfachten Genehmigungsverfahren unverändert erhalten bleiben. Die Architektenkammer NRW fordert dagegen, einen besseren ordnungsrechtlichen Rahmen für die Bauwende zu gestalten, u. a. durch Einführung einer „Gebäudeklasse E“.

Neuer Landeswettbewerb

Als Vorsitzender des Ausschusses „Wettbewerb und Vergabe“ stellte Vorstandsmitglied Jochen König ein Konzept für den nächsten „Landeswettbewerb“ vor, den die AKNW gemeinsam mit dem NRW-Bauministerium und weiteren Partnern entwickelt hat. Der Schwerpunkt der Auslobung soll in der Entwicklung zeitgemäßer studentischer Wohnformen in Zeiten digitalen Lehrens und Lernens liegen. Darüber hinaus soll der Einsatz experimenteller und nachhaltiger Bauweisen neue Erkenntnisse liefern. Der Vorstand beschloss, dass die AKNW sich an der Durchführung des nächsten Landeswettbewerbs beteiligen wird. □

„Digitale Unruhe“ als Produktiv-Potenzial

Vierte Staffel der „digital MONDAYS“ der Architektenkammer NRW beschrieb aktuelle Entwicklungen und Visionen

Text: Christof Rose

Wie die Digitalisierung der Planungs- und Bauwirtschaft und der Vormarsch „Künstlicher Intelligenz“ (KI) dazu beitragen können, unsere gebaute Umwelt klimaverträglicher, nachhaltiger und sozialer zu machen, beschrieb das Themenfeld des dritten und vierten „digital Monday“ der Architektenkammer NRW im März 2023.

„Wir müssen in Datenbanken erfassen, welches Material in bestehenden Gebäuden für künftige Projekte erneut verwendet werden kann, und wir müssen ab sofort für alle neuen Projekte einen Life-Cycle-Passport erstellen“, forderte Luise von Zimmermann vom Berliner Start-Up „Concular“ in ihrem Vortrag am 20. März. Nur auf diesem Weg werde das Konzept des „Urban Mining“, bei dem die existierenden Bauwerke einer Stadt als Rohstoffquelle betrachtet und genutzt werden, in relevanter Größenordnung Anwendung finden. Die junge Masterabsolventin der UdK Berlin im Fachbereich Architektur arbeitet als „Business Development Manager“ bei „Concular“. Das Unternehmen mit heute 35 Mitarbeitenden setzt sich seit etwa zehn Jahren für eine kreislaufgerechte Bauwirtschaft ein.

In den zurückliegenden drei Jahren habe „Concular“ etwa 250 Projekte begleitet. „Trotzdem handelt es sich vielfach noch um Experimente oder Vorzeigebauten“, räumte Luise von Zimmermann ein. Sie betonte aber, dass verbaute Ziegel, Dachpfannen und Stahlträger, aber auch Leuchten und Einbauten oftmals hervorragend rückgebaut, aufbereitet und dann – zertifiziert – neu verwendet werden könnten.

Bei der Erfassung und Analyse von Bestandsgebäuden könnten Aufnahmen von Drohnen-Kameras eine wichtige Unterstützung leisten, erklärte Alexander Engelfried. Der Geschäftsführer des Start-Ups „Fair

Fleet“ aus München stellte das Angebot seines Unternehmens vor, das mit aktuell etwa 4000 Piloten überall in Europa und darüber hinaus Luftaufnahmen von Bauwerken mithilfe von Drohnen realisiert. „Die Drohne ist zunächst nur eine Kamera am Hubschrauber“, meinte Alexander Engelfried. „Das Intelligente ist die Technik dahinter.“ So könnten aus den detailscharfen Aufnahmen Datensätze generiert werden, die unmittelbar in digitale Planungsprogramme eingespeist werden könnten.

„Fair Fleet“ bietet darüber hinaus auch Schadenskartierungen und „Thermalinspektionen“ an. Im Auftrag der Europäischen Union fliegt das Unternehmen über Katastrophenbe-

an der Technischen Universität Delft (NL) den Lehrstuhl „Theory of Architecture and Digital Culture“ innehat. Der studierte Architekt und Philosoph stellte in einer historischen Analyse die Entwicklung der „Computer-Intelligenz“ mit den jeweiligen gesellschaftlichen Diskursen dar. „Schon in den 1960er Jahren wurde darüber diskutiert, ob Computer uns die Arbeit abnehmen werden“, stellte Vrachliotis fest.

Er sei hingegen zuversichtlich, dass Architektinnen und Architekten die neue Technologie nutzen würden, um ihre Kreativität noch freier zu entfalten. „Wir erleben gegenwärtig eine digitale Unruhe“, diagnostizierte Prof. Georg Vrachliotis. Die künstliche Intelligenz könne aber helfen, die enormen Datenmengen,



Luise von Zimmermann, Alexander Engelfried und Moderator Christof Rose, Prof. Dr. Georg Vrachliotis

reiche wie das Ahrtal nach dem Hochwasser, um Schäden zu ermitteln oder drohende Gefahren aufzudecken.

Architektur im KI-Zeitalter

Neben solchen technischen Innovationen werde vor allem die „Künstliche Intelligenz“ für das Planen und Bauen in den nächsten Jahren einen neuen Entwicklungsschritt bedeuten, prognostizierte Prof. Dr. Georg Vrachliotis, der

die heute zur Verfügung stünden, sinnvoll zusammenzuführen und zu nutzen. „Wir arbeiten an der TU Delft daran, von Plänen zu Plattformen zu kommen, auf denen konstruktiver Austausch herrscht.“ Seine Vision sei, die Disziplin Architektur für das Zeitalter der künstlichen Intelligenz intellektuell zu stärken und auf ein soziales Umfeld hinzuarbeiten. □

Ausführliche Berichte unter www.aknw.de.



Bauen als Lösung?

Im März 2023 wurde der Synthesereport zum sechsten Sachstandsbericht des Weltklimarates veröffentlicht. Haben wir diese Meldung schon erwartet? Sind wir schon daran gewöhnt, dass unser Handeln sich in einer solchen Kontinuität als unverbessertlich erweist?

Bisher hat die Veröffentlichung wenig Aufmerksamkeit aus der Baubranche bekommen. Auch die Fakten zeigen weniger eine Trendwende als ein beharrliches „weiter so“. Die Realität ist aber eine andere – entgegen der Gewöhnung an wiederkehrende schlechte Nachrichten. Diese Meldung des IPCC-Berichtes bedeutet für uns als Menschen, als Architektinnen und Architekten sowie als Vertreter der Baukultur ganz klar: Die Situation verschlechtert sich dramatisch. Wir haben das noch nicht im Griff.

Betrachten wir das bauliche Ergebnis unseres kulturellen Handelns, stellt sich eine prinzipielle Frage: Wie konnte das passieren? Und wie kann das Bauen in diesem Zusammenhang zu einem positiven Beitrag für die Gesellschaft und die Zukunft werden?

Der aktuelle Bericht betont besonders, dass die Minderung der Treibhausgas-Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel zusammen und gleichzeitig gelöst werden müssen, und zwar ohne die Situation mit zusätzlichen Emissionen weiter zu verschlechtern. Und so warnt der Bericht, dass auch eine Anpassung an den Klimawandel irgendwann nicht mehr möglich ist. Unsere Zukunft ist also ganz direkt auch eine Frage der Baukultur, die wir nur zusammen mit den relevanten Ökosystemleistungen beantworten können. ▣ Sebastian Schlecht

Innenarchitekt*innentag: Material und PBSA

„Nachhaltiges Planen und Bauen“ sowie „Zukunftsweisende Materialien“ stehen im Fokus des diesjährigen Innenarchitekt*innentages, der am 13. Mai in Düsseldorf stattfindet. Unter dem Motto „Wurzeln und Flügel – Komm wir studieren noch mal zusammen“ lädt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der PBSA - Peter Behrens School of Arts in die Hochschule Düsseldorf ein.



Foto: Marvin Hillbrand / PBSA Düsseldorf
Ort der Veranstaltung: Atrium mit Sitzstufen der Hochschule Düsseldorf

Zu den Redner*innen gehören Julia Kraye (Fraunhofer Institut), die über die Potenziale von Pilzwerkstoffen referieren wird, und Prof. Dr. Sascha Peters (Haute Innovation – Zukunftsentwurf für Material und Technologie, Berlin) zum Thema „green smart materials“.

Vor Beginn der Veranstaltung wird ein Rundgang durch die (noch neuen) Räumlichkeiten der PBSA angeboten. Nach ihrem Umzug zum WS 2018/19 an den Standort in Düsseldorf-Derendorf wird sich die Hochschule

präsentieren und aktuelle Projekte vorstellen. Mit dem fachlichen Austausch, der Diskussion und dem Networking versteht sich der „Innenarchitekt*innentag“ der Architektenkammer NRW als zentraler Treffpunkt der nordrhein-westfälischen Innenarchitektinnen und Innenarchitekten. ▣ lap/ro

Anmeldung erbeten unter www.aknw.de/Veranstaltungen.

Fachexkursion nach Buenos Aires

Nach rund vierjähriger coronabedingter Pause bietet die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ihren Mitgliedern sowie Interessierten im Herbst dieses Jahres wieder eine geführte Architekturexkursion an. Ziel der sechstägigen Fachreise ist die argentinische Hauptstadt Buenos Aires. Angeboten werden derzeit Termine im Oktober und November dieses Jahres.

Die Hauptstadt Argentiniens ist nicht nur das administrative, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des Landes, sondern auch Schmelztiegel von Kulturen und Traditionen. Städtebaulich und architektonisch geprägt ist das „Paris Südamerikas“ von Einflüssen der Einwanderer aus Italien, Spanien, Deutschland und Frankreich. Nicht ohne Grund wirkt die Stadt mit ihren rund drei Millionen Einwohnern auf den ersten Blick sehr europäisch. Am Río de la Plata gelegen, verbindet Buenos Aires unterschiedliche Architekturstile miteinander: Romanik und Gotik, Barock und Rokoko, Klassizismus sowie Jugendstil und Moderne.

Organisiert wird die Fachexkursion der Architektenkammer NRW in bewährter Weise von der Mainzer Agentur Poppe-Reisen. Die Reiseleitung vor Ort erfolgt durch den deutschsprachigen argentinischen Architekten Alejandro Epstein. ▣ DS



Foto: Ritchie Diesterheft, Chicago, USA - Wikimedia Commons
Confitería del Molino (Arch: Francisco Gianotti): Jugendstilperle von 1917

Das detaillierte Programm der Fachexkursion finden Sie unter www.aknw.de.



Blick in den neuen Haftflur: Junior-Architekt Moritz Knetsch



Thomas Peerebooms (m.) berichtete aus der Praxis



Hinten der historische Altbau, links der Bauabschnitt 1 der neuen JVA Willich



Ceyda Bulut mit Ludger Bölting vom BLB NRW

JA*-Baustellenbesuch: Junior-Architekt*innen im Knast

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) im Willicher Stadtteil Anrath ist mit künftig 768 Haftplätzen eine der größten JVAs im Lande. „Auf jeden Fall wird die Anlage nach Fertigstellung die modernste Haftanstalt in Nordrhein-Westfalen sein“, erklärte Ludger Bölting vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) einer Gruppe junger Planerinnen und Planer, die am 23. März Gelegenheit hatte, hinter die Gefängnismauer zu blicken. Im Rahmen der Kampagne „JA* - Junior-Mitglieder“ hatte die Architektenkammer NRW in Kooperation mit dem BLB NRW zu einem Baustellenbesuch eingeladen.

Wie Projektleiter Bölting einfürend erläuterte, war die bestehende alte JVA in den Jahren 1900 bis 1905 am Standort Willich-Anrath als Männer- und Frauenhaftanstalt errichtet worden. Die JVA Willich II (für Frauen) wurde im Jahr 2009 bereits in unmittelbarer Nachbarschaft neu errichtet. Aktuell werden die historischen Baukörper in zwei Bauabschnitten durch Neubauten ersetzt. „Das alte Ensemble ist zwar denkmalgeschützt, kann aber

im Zuge der notwendigen Erneuerung der JVA nicht erhalten werden“, erläuterte Architektin Christine Kahl, die stellvertretende Projektleiterin des BLB NRW, der Jungen-Planer-Gruppe.

Die neuen Einzelhaftsräume werden eine Zellengröße von 10,5 m² aufweisen und individuelle Nasszellen enthalten. Zudem wird das Ensemble um weitere Baukörper ergänzt: Ein Mehrzweckgebäude mit Sakralräumen, ein Werkstattgebäude mit Turnhalle, ein Sportplatz sowie Verbindungsgänge und ein Parkplatz sollen die Haftanstalt auf ein zeitgemäßes Niveau heben. „Mich interessiert der Ablauf und das Management einer solchen Großbaustelle“, sagte Ceyda Bulut, Bachelor-Absolventin der PBSA Düsseldorf, die selber aktuell bei einem Bauträger arbeitet. Junior-Architekt Moritz Knetsch reizte der „Blick hinter die Mauern“. Es sei für ihn sehr spannend, eine Bauaufgabe kennenzulernen, in die man üblicherweise keinen Einblick herhält.

Neben den architektonischen Besonderheiten einer JVA und den damit verbundenen

baufachlichen Fragen interessierten die jungen Planerinnen und Planer der AKNW auch die Ausführungen von Thomas Peerebooms, der seitens des Justizvollzugs das Großbauprojekt mit fachlichem Rat begleitet. „Unser Ziel ist die Resozialisierung der Häftlinge“, unterstrich Peerebooms, der selbst viele Jahre als Justizvollzugsbeamter in der JVA Dienst getan hatte. In Willich I saßen viele „Langzeiter“ ein, die teilweise mehr als zehn Jahre in Haft verbringen mussten. „Hier findet ein Lebensalltag statt; die neuen Räumlichkeiten können durchaus zur Stabilisierung der Insassen beitragen.“

Ludger Bölting, der zuständige Projektleiter des BLB NRW, zeigte sich mit dem Baufortschritt zufrieden. „Wir sind in der Zeit und liegen im Kostenrahmen.“ Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnitts werden die Häftlinge in diesen umziehen; in einem zweiten Schritt soll dann das jetzige, über 100 Jahre alte Gebäude der Männerhaftanstalt abgerissen und dort ein zweites Hafthaus neu gebaut werden. □ Christof Rose

JA*: Termine für junge Planerinnen und Planer im Frühsommer 2023

JA* - Baustelle der WiSo-Fakultät in Köln

Am 25. April besuchten die Jungen Planer gemeinsam mit SSP Architekten/Ingenieure eine Baustelle der WiSo Fakultät in Köln. Das Gebäudeensemble, das von dem bekannten Kölner Architekten Wilhelm Riphahn entworfen wurde, wird aktuell unter Berücksichtigung der Auflagen des Denkmalschutzes saniert.

FAQ-Frühstück: BOB-Campus in Wuppertal

Wie kann ich Mitglied der Architektenkammer werden? Was sind die Aufgaben der Kammer, und welche Vorteile bietet mir eine Mitgliedschaft? – Fragen wie diese werden im Rahmen des nächsten „FAQ-Frühstücks“ der AKNW beantwortet, zu dem die Kammer am 21. Juni in den BOB CAMPUS in Wuppertal einlädt.

8. UrbanSlam der AKNW: Neue Umbaukultur

Ideen, Konzepte und Beispiele zum Themenfeld „Neue Umbaukultur: Bauen im Bestand“ stehen im Mittelpunkt des diesjährigen „UrbanSlam“, der am 14. Juni im „Haus der Geschichte NRW“ Düsseldorf stattfindet. □ mjn

Alle Termine: www.junior-architekt-in.de.

Stadtbahnstation Reinoldikirche in Dortmund wird mit Sondermarke geehrt – Nachlass Polónyi

Die Stadtbahnstation Reinoldikirche in Dortmund erscheint am 6. April auf einer Sonderbriefmarke der Deutschen Post. Die 70-Cent-Marke zeigt als Motiv diese moderne Wahrzeichen der Westfalenmetropole, an dem sich zwei Stammstrecken des Stadtbahnnetzes der Dortmunder Stadtwerke DSW21 kreuzen. Die Station verweist mit ihrer Dachkonstruktion aus Stahl und Glas und dem hohen Stahlpylon auf die Tradition der Dortmunder Ingenieur- und Stahlbaugeschichte. Entworfen wurde die 1992 eröffnete Stadtbahnstation mit der markanten



Sonderbriefmarke zur Reinoldikirche Dortmund: Gestaltung Jennifer Dengler, Bonn

spitzen Stahlpylonnadel und dem gläsernen Zeldach von dem bekannten Bauingenieur Stefan Polónyi, dessen Nachlass im benachbarten Baukunstarchiv NRW verwahrt wird, und dem Architekten Walter von Lom.

Der Pylon ist als eine Reminiszenz an die Turmspitze der benachbarten Reinoldikirche zu verstehen. Unter der Stadtbahnüberdachung führen eine Wendeltreppenanlage und Aufzüge auf die darunterliegenden Bahnstei-

ge der U-Bahn. Auch die Ausgestaltung der Bahnstation unter der Erde mit ihren zahlreichen Tafeln mit sakralen Motiven nimmt Bezug auf die Reinoldikirche. Auf etwa 300 qm Wandfläche sind der heilige Reinoldus sowie gotische Architekturelemente der Reinoldikirche dargestellt. Die Wandgestaltung mit ocker-

farbenem Sandstein erinnert zudem an die Ruhrsandsteinmauern der namensgebenden Kirche.

Die Auszeichnung der Bahnstation Reinoldikirche mit einer Sonderbriefmarke ist eine besondere Anerkennung für das architektonische, ingenieurtechnische und künstlerische Konzept der Station. Darüber hinaus unterstreicht die Briefmarke die Bedeutung der Station für die Stadt Dortmund und die vielen Menschen, die sie täglich nutzen. □ roe

Nachlässe von Architekten und Ingenieuren archiviert das Baukunstarchiv NRW in Dortmund. Infos zur Reinoldikirche finden Sie auch unter www.baukunst-nrw.de.

Ausstellung zur Geschichte und Zukunft der Revierparks

Die „Revierparks“ im Ruhrgebiet sind Grün- und Freizeitflächen von großem Erholungswert. Mit der Ausstellung „Revierparks in der Metropole Ruhr: Gestern – Heute – Morgen“ rücken die Architektenkammer NRW und der Regionalverband Ruhr gemeinsam die Bedeutung dieser Naherholungsoasen innerhalb einer der am dichtesten besiedelten Regionen Europas in den Blickpunkt.

Die fünf Parks, die sich wie eine Perlenkette durch den Norden der Metropole Ruhr ziehen, sind noch heute wichtige Naherholungsorte, prägnante Bestandteile der Grünen Infrastruktur der Region und Teil ihrer Geschichte. Von den ersten Ideen in den 1920er Jahren über die Eröffnung in den 70er Jahren bis hin zum Blick in die Zukunft als revitalisierte Parks verfolgt und antizipiert die Ausstellung die Entwicklung der Revierparks, die aktuell im Zuge des Förderauftrages „Grüne Infrastruktur“ des Landes NRW bis Mitte 2023 mit neuem Leben gefüllt werden. Die Parks werden revitalisiert, ökologisch aufgewertet und barriereärmer umgestaltet. □ ros

Vernissage am 2. Mai um 18.30 Uhr. Zu sehen bis zum 2. Juni 2023 in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW. Eintritt frei.

Arbeitskreis Architektenrecht: Nachhaltigkeit in Architektenverträgen

Fragen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes werden bei Bauvorhaben immer wichtiger – und zwar sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Bauvorhaben. Dies hat unmittelbare Konsequenzen auf Planerverträge. – Der „Arbeitskreis Architektenrecht“ der „Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V.“ beleuchtete am 31. März in der ARCHITEKTENKAMMER.NRW die Thematik aus vertrags- und haftungsrechtlicher Sicht.

Der Geschäftsführer der AKNW und Vorsitzende des Rechtsausschusses der BAK, Dr. Florian Hartmann, wies in einem Geleitwort unter dem Titel „Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Green Deal – Welche Auswirkungen haben Umwelt- und Klimaziele auf Planerverträge?“

darauf hin, welche Unterstützung Planer*innen schon jetzt bei ihren Kammern zu Nachhaltigkeitsfragen erhalten können. „Weder die Fördermittelthematik, noch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ist neu in Bezug auf die Beratungs- und Leistungspflichten der Planer“, stellte Rechtsanwalt Richard Schwirtz (Euromaf) in seinem Vortrag fest und fasste damit das Ergebnis der Veranstaltung passend zusammen. Rechtsanwalt Dr. Florian Dressel (Loschelder Rechtsanwälte) kam zu dem Ergebnis, dass Planer zwar keine nachhaltige Planung schulden, aber Hinweispflichten auf diese hätten: „Auf Probleme und Potenziale hinweisen, Handlungsoptionen aufzeigen, dies schulden die Planer“, so Dressel. □ ros/EZ



Tagten in der Architektenkammer.NRW: (v. l.) Dr. Florian Dressel, Richard Schwirtz, Alfred Morlock und Dr. Florian Hartmann

Kreative Auseinandersetzung mit Stühlen: Rahmenprogramm zu „Sitz richtig!“

Mit einer ungewöhnlichen Objekt-Ausstellung machte der Werkbund NW im März im Baukunstarchiv NRW in Dortmund auf die besondere Bedeutung des Möbelstücks „Stuhl“ aufmerksam. Unter dem Titel „Sitz richtig!?“ wurden zahlreiche Sitzmöbel verschiedener Epochen präsentiert, die zeitgleich auch die Verwendung von verschiedenen Materialien bei Sitzobjekten zeigten.

Am 19. März wurden im Rahmen eines Veranstaltungstages zur Ausstellung für alle Interessierten zwei Vorträge angeboten: Prof. Eva Filter (ehem. Detmolder Schule für Architektur und Innenarchitektur, TH OWL) gab den Besucher*innen Einblicke in die „Stuhlprojekte an der Hochschule in Detmold“. Dr. Cordula Fink (Dramaturgin, Historikerin und Kulturwissenschaftlerin) ging bei ihrem Vortrag zum Thema „Stuhlformen Afrikas“ detailliert auf das ausgestellte „Tabouret“ (Hocker) ein.

Im Anschluss veranstaltete Ursula Thielemann, zweite Vorsitzende im Vorstand „Deutscher Werkbund NW“, einen „Stuhlworkshop unter

Einsatz von 3D-Stiften“. Dabei wurden die Teilnehmer*innen auf die Eckdaten zu Stuhlentwicklungen eingestimmt und konnten dann eigene „kleine Stuhlexemplare“ kreieren; teilweise angeleitet durch Stühle, die sie in der Ausstellung zuvor gesehen hatten; zum Beispiel den „Thonet Freischwinger“. Auch konnten eigene Designs realisiert werden.

Eingeladen zum Workshop waren

Erwachsene und Kinder, die dabei erste, aber durchweg positive Erfahrungen mit dem „3D-Stift“ machten.

Zum Abschluss des lebendigen Workshops konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre „Miniatur-Stühle“ präsentieren; es konnten sich etliche Stuhlkreationen im kleinen Maßstab sehen lassen.

■ Melina Beierle/Ursula Thielemann

Gutachtertag: „Bautechnik und Bau- recht – Kommunikation im Prozess“

Um die Kommunikation und Kooperation von Richterinnen und Richtern mit Sachverständigen im Zivilprozess drehte sich am 8. März in Düsseldorf die Diskussion auf dem diesjährigen „Gutachtertag“. Eingeladen hatten der Präsident des Oberlandesgerichts sowie die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammer Düsseldorf sowie der Architektenkammer NRW und der IK-Bau NRW. Im Mittelpunkt stand die Bedeutung der Kommunikation zwischen Gericht und Sachverständigen sowie die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. ■ Di



Unternehmenszentrale Schüco One, Bielefeld (3XN architects A/S, DK)



Neubau Kreisarchiv, Viersen (DGM Architekten, Krefeld)

TdA 2023: Architektur verwandelt!

„Planen, Bauen, Leben – Architektur verwandelt!“ Unter diesem bundesweiten Motto findet am 17. und 18. Juni in Nordrhein-Westfalen der „Tag der Architektur 2023“ statt. Mit ihrem Leitmotiv zu der größten Architekturveranstaltung in Deutschland wollen die Architektenkammern darauf hinweisen, dass Architektur einerseits unser Leben beeinflusst und ändert, dass andererseits aber auch die Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen, Landschaftsarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner Bauwerke und Objekte verwandeln können.

Der „Tag der Architektur“ in Nordrhein-Westfalen weist mit 145 Objekten der Architektur, der Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung, die sich auf 86 Städte und Gemeinden unseres Bundeslandes verteilen, räumlich und inhaltlich eine große Vielfalt auf. Angesichts der Klimakrise wird an vielen Objekten beispielhaft dargelegt, wie Ziele der Kreislaufwirtschaft, der Umnutzung bestehender Gebäude und des nachhaltigen Planens und Bauens in der Praxis erreicht werden können.

Der „Tag der Architektur“ bietet Interessierten die Möglichkeit, neue und erneuerte Bauwerke kennenzulernen und hautnah zu erleben. Architektinnen und Architekten sind vor Ort, um Planungskonzepte zu erläutern und um die individuellen Fragen der Besucherinnen und Besucher zu beantworten. Die Architektenkammer NRW begleitet die Veranstaltung mit einer umfassenden Medienarbeit. ■ Christof Rose

Der Katalog zum „Tag der Architektur“ kann kostenlos bei der Architektenkammer NRW bestellt werden unter tda@aknw.de. Die Online-Bilddatenbank mit allen Objekten und Terminen finden Sie unter www.aknw.de.

Wohnbau für den Solar Decathlon Europe Wettbewerb 2021/22, Wuppertal (Hochschule Düsseldorf/PBSA)

BOB Campus - Umbau einer ehemaligen Textilfabrik, Wuppertal (raumwerk.architekten, Köln)



Foto: Marvin Hillebrand



Foto: Jens Willebrand

Abriss – oder Umbaukultur

Ausstellung „Der doppelte Verlust“ hinterfragt mit Beispielen aus Dortmund den Umgang mit dem Bestand

Text: Melina Beierle

Wie gehen wir mit bestehenden Gebäuden um? Und wie kann der Anspruch einer „Umbaukultur“ konkret gelebt werden? Diese Fragen wirft die Ausstellung „Der doppelte Verlust – Fotografien, Montagen und Texte zum Verschwinden von Bausubstanz und Stadtidentität“ im Baukunstarchiv NRW auf. Präsentiert werden Fotografien und Montagen von Jonathan Schmalöer (Architektur-Absolvent der RWTH Aachen), die leerstehende Gebäude und Bauten mit Abrissvorhaben im Dortmunder Stadtraum in den Blick rücken; zudem Texte von seinem Vater Richard Schmalöer, Architekt und Stadtplaner aus Dortmund, die sich teilweise auf die gezeigten Objekte, teilweise auf abstrakte Themen wie „Konsumgesellschaft“ und „Umbaukultur“ beziehen. Am 23. März

wurde die Ausstellung im Baukunstarchiv NRW mit über 100 interessierten Besucher*innen eröffnet.

„Die ausgestellten fotografischen Werke repräsentieren Gebäude in Dortmund, die leer stehen, bei denen es Abrissvorhaben gibt oder bei denen ein Abriss diskutiert wurde“, erläuterte Jonathan

Schmalöer seinen dokumentarischen Ansatz. Die Ausstellungsobjekte seien zu Jahresbeginn 2023 entstanden. Jonathan Schmalöer reduziert dabei in Fotomontagen die portraitierten Gebäude bis auf das Mauerwerk bzw. ihre Grundstrukturen. Auf diese Weise solle das Potenzial der gezeigten Bauwerke für eine Weiternutzung oder einen Umbau deutlich gemacht werden, erklärte der Fotograf.

Richard Schmalöer berichtete, dass er in seiner Arbeit als Architekt und Stadtplaner viel im Bestand gearbeitet habe. „Ein Anliegen war mir dabei immer, die Stadtidentität und -geschichte zu wahren.“ Später hätten auch zunehmend Aspekte der Nachhaltigkeit seine Arbeit motiviert, so Richard Schmalöer.

Der Ausstellungstitel diene einerseits als Hinweis darauf, dass viele Baustoffe endlich sind, erklärte der wissenschaftliche Leiter des Baukunstarchivs NRW, Prof. Dr. Wolfgang Sonne, bei seiner Begrüßung zur

Ausstellung. „Andererseits greift er aber auch auf, dass durch den Abriss von Gebäuden Stadtidentitäten und Stadthistorie verloren gehen können.“ Abriss und „das Verschwinden“ von Bauwerken geschehe in allen Städten, so auch in Dortmund.

Alternative „Umbaukultur“?

Prof. Tim Rieniets (Leibniz Universität Hannover) sprach in seinem Impuls über das Konzept einer „Umbaukultur“, mit der er sich seit vielen Jahren auseinandersetzt. Der frühere Geschäftsführer der Landesinitiative StadtBauKultur NRW (heute: Baukultur NRW) zeigte konkrete Beispiele, die sich mit dieser Aufgabenstellung auseinandersetzen und somit anschaulich machen, wie mit Bestandsbauten umgegangen werden kann. Etwa das „Haus Schreber“ von amunt – architekten martenson und nagel theissen in Aachen: Beim Umbau dieses Gebäudes im Jahr 2011 wurde besonderer Wert auf die Verbindung von Alt und Neu und die Erhaltung des ursprünglichen Charakters des alten Siedlungshauses gelegt. So konnte Energie gespart und auch die Identität der Siedlung bewahrt werden, bekräftigte Prof. Rieniets.

„Wenn wir von Umbaukultur sprechen, dann handelt es sich um einen ganzheitlichen Prozess“, erklärte der Architekt, der auch Mitherausgeber der Publikation „Umbaukultur“ (Verlag Kettler) ist. Das müsse auch bedeuten, so Tim Rieniets weiter, dass gesetzliche Grundlagen diskutiert werden müssten, die Sanierung und Umbauten verstärkt ermöglichen. Auf diese Weise würde auch die Wertschätzung des vorhandenen Gebäudebestandes in der Gesellschaft zunehmen. „Umbaukultur kann auch neue Wege für ein anderes Planen und Bauen möglich machen, als wir es heute kennen“, zeigte sich Prof. Rieniets überzeugt. Dies könne bei Planerinnen und Planern auch Kreativität freisetzen.

Ausstellung als Anregung

Die Ausstellung im Baukunstarchiv NRW verstand sich als Anregung zur Reflexion und zum Dialog. Richard Schmalöer unterstrich: „Wir hoffen, dass die Besucherinnen und Besucher ihre Umwelt in den Städten bewusster wahrnehmen, nachdem sie unsere Ausstellung gesehen haben.“ Das umfasse auch, den Blick auf vermeintlich nicht erhaltbare Gebäudebestände zu schärfen. Generell sei es wichtig, dass die Menschen über den Umgang mit endlichen Ressourcen bewusster nachdächten, „denn die Welt kann sich unseren momentanen Umgang nicht mehr leisten“, erklärte der Dortmunder Architekt und Stadtplaner. □

„Der doppelte Verlust“. Noch bis zum 21.05.23. Geöffnet Di - So, 14.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Info unter www.baukunstarchiv.nrw.



Richard (l.) und Jonathan Schmalöer in der Ausstellung im Gartensaal des Baukunstarchivs NRW

Foto: Melina Beierle / Architektenkammer NRW

„SPHINX – 10 Regeln zur Baukunst“ Ausstellung von O&O

Sphinx – so nennt das Architekturbüro O&O Baukunst ein kleines Bauwerk, in dem „10 Regeln der Baukunst“ gezeigt werden. Zu begehen im Rahmen einer Ausstellung des Baukunstarchivs NRW bis zum 25. Juni in Dortmund.

O&O geben zu dem ungewöhnlichen Ausstellungsprojekt folgende Hinweise: „Sprechen Sie SPHINX leise aus. Beginnt mit einem wardenen Zischen und endet mit hartem Knall. Es scheint die Situation knapp zu charakterisieren, in der wir stecken. Rätselhaft auch, welche Antworten wir dafür finden. Der Legende nach erdrosselte die Sphinx vorbeikommende Wanderer, die das gestellte Rätsel nicht lösen konnten.“

In der Ausstellung im Baukunstarchiv NRW geht es aber friedvoll zu. Das international renommierte Architekturbüro O&O Baukunst (Wien/Berlin/Köln) versteht seine „10 Regeln der Baukunst“ als „leise Anleitung, mit dem Umbau unseres Lebensraumes behutsamer zu verfahren“. Ein bedeutender Anteil aller ökologischen Maßnahmen liegt – so die Auffassung des Büros – in ihrer ästhetischen Verträglichkeit. O&O Baukunst präsentiert dazu ergänzend Beispiele und Überlegungen aus dem eigenen Oeuvre. □ pm/ros

Ausstellungszeitraum: 12.5.– 25.06.2023. Baukunstarchiv NRW (Ostwall 7, Dortmund). Zur Ausstellung erscheint eine Zeitung.

Kirchner-Ausstellung kommt „zuhaus“ an

Dass der berühmte Expressionist Ernst Ludwig Kirchner (1880 - 1938) zu Beginn seiner künstlerischen Laufbahn ein Architekturstudium erfolgreich abschloss, konnten Kulturfreunde bereits im Jahr 2020 in der Ausstellung „E. L. Kirchner: Vor der Kunst die Architektur“ erfahren, die von Christos Stremmenos für das Baukunstarchiv NRW kuratiert worden war. Nach der Erstpräsentation in Dortmund und einer zweiten Station im Geburtshaus des Künstlers in Aschaffenburg (2022) wird die Ausstellung gegenwärtig dort gezeigt, wo Kirchner seine künstlerische Laufbahn als junger Mann begann: In Dresden – genauer gesagt im Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK), unweit der heutigen TU Dresden, an der Kirchner von 1901 bis 1905 Architektur studierte. – Die Ausstellung kann bis zum 13.05.23 kostenfrei im ZfBK besucht werden.

„Ihre Ausstellung kommt nun gewissermaßen zuhause an“, sagte der Präsident der Architektenkammer Sachsen, Andreas Wohlfahrt, anlässlich der Vernissage am 16. März im Kulturpalast Dresden (in dem auch das ZfBK untergebracht ist) an seinen Amtskollegen Ernst Uhing gerichtet. Der Präsident der Architektenkammer NRW war mit weiteren Vertretern der AKNW nach Dresden gereist, um die kollegial-baukulturelle Zusammenarbeit zwischen Ost und West zu unterstreichen.

Ernst Ludwig Kirchner habe in seinen Arbeiten immer wieder starke räumliche Perspektiven gesucht und auch immer wieder Räume, Bauwerke und Landschaften dargestellt, erklärte AKNW-Präsident Ernst Uhing in seiner Ansprache in Dresden. Die Auseinandersetzung mit den

Studienarbeiten des Expressionisten sei eine Einladung zur Reflexion darüber, welche Bedeutung im digitalen Zeitalter das Zeichnen von Hand und die bewusste Raumwahrnehmung für junge Kreative haben könne. Ausstellungskurator Christos Stremmenos vom Baukunstarchiv NRW verwies darauf, dass der Künstler selbst seinen Studienarbeiten so großen Wert beigemessen habe, dass er diese über mehrere Umzüge mit sich führte. □ ros



Kurator Christos Stremmenos im ZfBK Dresden

Zu sehen in Dresden bis 13.05. 23. www.zfbk.de.



**BAUKUNSTARCHIV
NRW**

**AKTUELLES AUS DEM
BAUKUNSTARCHIV NRW
IN DORTMUND, OSTWALL 7**

DI - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



SPHINX

**10 REGELN
ZUR BAU-
KUNST**

ein Projekt von O&O

Do. 11.5.2023, 19 Uhr
Eröffnung der Ausstellung

Do. 25.5.2023, 19 Uhr
Buchrelease – derarchitektmitderpuppe

Do. 15.6.2023, 19 Uhr
**Town Planning in Democratic Structures –
ein Abend zum Themenspecial**



**SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN
DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN
SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:**

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:
Förderverein Baukunstarchiv NRW
c/o Gerber Architekten
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund
T: 0231.906 51 00

www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

Kammer vor Ort am 12. Mai: Landesgartenschau Höxter

Mit dem Schwerpunkt „LaGa Höxter 2023“ lädt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 10. Mai alle Kolleginnen und Kollegen aus Ostwestfalen-Lippe zu einer „Kammer vor Ort“-Veranstaltung nach Höxter ein. Auf dem Programm stehen aktuelle baukulturelle Entwicklungen in der Region sowie Führungen über das Gartenschauland rund um Höxter und das Kloster Corvey; das Weltkulturerbe spielt eine wichtige Rolle in der aktuellen Landesgartenschau.

Wichtiges Element der LaGa 2023:
Kloster Corvey bei Höxter

Über die Planung und das Konzept der Landesgartenschau berichtet Landschaftsarchitekt Frank Reschke (Berlin). Architekt Prof. André Habermann (habermann.decker.architekten, Lemgo) erläutert das Projekt Museum Peter August Bockstiegel. In dem anschließenden Themenvortrag von Prof. Kathrin Volk und Marcel Cardinali vom UrbanLab der Technischen Hochschule OWL geht es um das EU-Forschungsprojekt „URBINAT – Urban innovative & inclusive Nature“, in dessen Rahmen Gesundheitskorridore als Treiber für die Erneuerung von sozialen Wohngebieten durch die gemeinsame Erarbeitung von sozialen, ökologischen und marktfähigen naturbasierten Lösungen in sieben europäischen Städten entwickelt werden.

Die Kammer vor Ort-Reihe zielt auf einen lebendigen, persönlichen Austausch zwischen der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedern vor Ort. Bei einem geselligen Ausklang besteht die Möglichkeit, Fragen an die Repräsentanten der Kammer zu stellen. ▣ ros

Programm und Anmeldung unter www.aknw.de.

„Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimaresilienz in Kommunen“

„Wie kann Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette Bau gelingen?“ Zu dieser Frage führen die Architektenkammer NRW, der Bauindustrieverband NRW und der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. (VdW RW) am 12. Juni in der ARCHITEKTENKAMMER. NRW eine gemeinsame Fachveranstaltung durch. Angesprochen sind insbesondere die Kommunen und ihre Betriebe, Entscheiderinnen und Entscheider aus Politik und Verwaltung sowie Mitglieder der beteiligten Institutionen. Die Veranstaltung wird in Impulsvorträgen sowie in moderierten Panels die Themen Planen und Vergabe, Wohnen und Quartiere, nachhaltige Baustoffe und Bauverfahren diskutieren und dabei im Schwerpunkt beleuchten, wie in diesen Themenfeldern die Ziele des nachhaltigen Planens und Bauens in der kommunalen Praxis umgesetzt werden können. ▣ Ad/ros

Info und Anmeldung unter www.aknw.de.

Deutscher Architekt*innentag 2023: 29. September in Berlin

Unter dem Motto „Transformation – Räume stärken“ trifft sich die deutsche Architektenschaft am 29. September im BCC Berlin zum Deutschen Architekt*innentag 2023.

Die wachsende Umwelt- und Ressourcenkrise verlangt eine große Transformation des gesamten Bausektors. Wir müssen Zusammenhänge unterschiedlicher Aspekte verstehen, um weitere Umwelt- und Klimaschäden zu verhindern. Nur durch das Denken und Handeln in Zusammenhängen können wir unsere Probleme systematisch bewältigen. Voraussetzung hierfür ist die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Planung, Politik, Auftraggebern, Wissenschaft und Forschung.

Die Bundesarchitektenkammer lädt gemeinsam mit den Länderkammern zu einem ganztägigen, diskursiven Fachkongress, auf dem in Vorträgen, Impulsen und in Foren über die zentralen Themenfelder der „Bauwende“ gesprochen und diskutiert werden soll. ▣ ros



Die Anmeldung wurde mit einem Early-Bird-Tarif von 99 Euro gestärkt. Info unter www.bak.de.

Save the date: AKNW-Sommerfest nach den Ferien am 24. August

Feiern und Netzwerken im großen Kreis mit Kolleginnen und Kollegen und Gästen aus Politik, Wirtschaft und Kultur? Gelegenheit dazu bietet das traditionsreiche Sommerfest, zu dem die Architektenkammer NRW am 24. August in die Rheinterrasse Düsseldorf einlädt.

Mit rund 3000 Teilnehmenden alljährlich ist das Sommerfest der AKNW einer der größten Treffpunkte der Planungsbranche in Nordrhein-Westfalen – und eine der größten Parties der Architekturszene in Deutschland. Die Möglichkeit, sich in zwangloser Atmosphäre auszutauschen, Netzwerke zu vertiefen und gemeinsam zu feiern, wird von den Mitgliedern der AKNW und ihren Gästen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien und Kultur gerne genutzt. ▣ ehn



Foto: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

Informationen zur (obligatorischen) Anmeldung folgen in den nächsten Ausgaben.

Praxishinweis PH 20: „Möglichkeiten der Forderungsabsicherung und Mahnwesen“

Aus dem Werkvertragsrecht ergibt sich, dass die Architekt*innen vorleistungspflichtig sind und ihre Vergütung erst nach der Erbringung der Leistung, das heißt des vertraglich geschuldeten Erfolgs, verlangen können. Mithin tragen sie das Risiko, dass ihre Auftraggeber nach Erbringung der Leistungen die Honorarzahmung ganz oder teilweise verweigern oder in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Architektinnen und Architekten sollten daher darauf achten, ihre Honoraransprüche frühzeitig durch Abschlagsrechnungen geltend zu machen bzw. nach Möglichkeit abzusichern. Mahnungen sollten zügig erfolgen. Abgeschlossene Leistungen sollten sie sich möglichst von ihren Vertragspartnern schriftlich bestätigen lassen und ggf. auch die Möglichkeiten der Teilabnahme nutzen.

Bereits vor Vertragsschluss sollte man sich über die Zahlungsfähigkeit eines Vertragspartners kundig machen, um spätere Überraschungen zu vermeiden; ggf. können hierzu Informationen bei Wirtschaftsauskunfteien eingeholt werden. Aufschluss über mögliche Zahlungsschwierigkeiten eines potenziellen Vertragspartners gibt auch das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder, das die Daten der Schuldnerverzeichnisse umfasst. Nach Registrierung kann jedermann über die Seite www.vollstreckungsportal.de kostenpflichtig Informationen erhalten, ob die betreffende Person bereits eine Vermögensauskunft abgegeben hat oder anderweitige Einträge vorhanden sind. Über Insolvenzen kann man sich weitgehend gebührenfrei auch auf der Internetseite www.insolvenzbekanntmachungen.de informieren. Auskünfte über Gesellschaften lassen sich über www.handelsregister.de abfragen. Hier erfährt man beispielsweise, welches Stammkapital eine GmbH besitzt, wer Geschäftsführer ist, welche Vertretungsbefugnis dieser hat oder wann die Gesellschaft gegründet wurde. Aus diesen Informationen lassen sich u. U. Rückschlüsse auf die Liquidität eines Unternehmens ziehen. ker

Praxishinweis PH 20 unter www.aknw.de/berufspraxis/praxishinweise.

AKNW-Newsletter abonnieren

Wenn Sie regelmäßig über die wichtigsten Neuigkeiten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen schnell und kompakt informiert werden möchten, abonnieren Sie unseren Newsletter. Er wird im 14-tägigen Rhythmus als E-Mail an alle Interessierten verschickt und stellt in Kürze wichtige baupolitische Entscheidungen und Diskussionsprozesse dar, informiert über Aktivitäten der Kammer und weist auf Veranstaltungen und Wettbewerbe hin.

Wer sich dann intensiver informieren möchte, kann sich vom Newsletter direkt zu den entsprechenden Seiten im Internet-Angebot der AKNW weiterklicken. mjn

www.aknw.de/aktuelles/newsletter

Neue BKI-Software: IFC-Mengenermittler

Der neue BKI IFC-Mengenermittler ist erschienen. Die Software ermöglicht DIN-konforme Mengenermittlungen zur Kostenplanung. Per Mausklick können nicht nur die Bezugsmengen schnell ermittelt werden, man erhält auch stets die Übersicht über die DIN 276-Elemente. Auch die direkte Übertragung der Ergebnisse in die Software BKI Kostenplaner und die farbliche Visualisierung der Mengenermittlungen wurden bei der neuen Software berücksichtigt. Für zusätzliche Sicherheit sorgt der integrierte Bildkommentar DIN 276 / DIN 277.



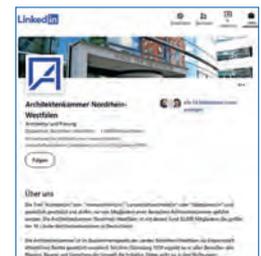
Die neue Software-Version beinhaltet eine Schnittstelle für alle IFC-Modelle aus CAD, die einen IFC 4.Export haben, und bleibt durch integrierte Nachbearbeitung der Mengenzuordnungen nach Kostengruppen der DIN 276 äußerst flexibel.

Das Programm bietet außerdem automatische Kostengruppen-Zuordnung mit Möglichkeit der manuellen Nachbearbeitung und schnelle Plausibilitätsprüfungen der Mengenermittlungen. pm/mjn

Die Software kann zum Preis von 999 Euro inkl. MwSt. (zzgl. Versandkosten) unter info@bki.de kostenlos vier Wochen zur Ansicht mit Rückgabegarantie angefordert werden. Bei Bestellung bis zum 30.06.2023 nutzen Sie den BKI-Aktionsrabatt von 200 Euro.

AKNW in Social Media

Folgen Sie uns schon in den Sozialen Medien? Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen informiert auf ihren Social-Media-Kanälen tagesaktuell über anstehende Veranstaltungen, Ausstellungen, AKNW-Serviceangebote und Neuigkeiten rund um die Themen Planen und Bauen, Baukultur und Baupolitik.



Neu seit letztem Jahr im Mai dabei: die Business-Plattformen LinkedIn und Xing. Aber auch auf Facebook, Instagram, Twitter und YouTube ist die AKNW aktiv und erreicht so ein breites, interessiertes Publikum. paw

Vernetzen Sie sich jetzt mit uns: Facebook: @aknrw; Instagram: @architektenkammernrw; Twitter: @ak_nrw; YouTube: Architektenkammer NRW; LinkedIn + Xing: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

„Fördern, was Wohnungen schafft“

Öffentliche Wohnraumförderung in NRW in fordernder Zeit: 9 Mrd. Euro bis 2027 schaffen Planbarkeit und Sicherheit

Text: Ina Scharrenbach MdL, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft steht derzeit unter keinem guten Stern: Im Januar 2022 gab es durch die Bundesregierung einen Stopp der Energieeffizienz-Förderung, bis September 2022 hatten sich die Bauzinsen vervierfacht, die Baupreise für Wohngebäude haben sich seit 2010 bis 2021 um rund 41 Prozent erhöht, eine hohe Inflation – um vier der herausforderndsten Entwicklungen zu nennen. Und bei den Baupreisen geht es auch zu Beginn des Jahres 2023 weiter.



Foto: © MJKD/F. Berger

Ministerin Ina Scharrenbach, MdL

Dabei betonen alle: Sie wollen mehr Wohnraum – nur, die gesamtwirtschaftlichen und übergeordneten politischen Rahmenbedingungen sorgen für das Gegenteil:

Im Jahr 2022 haben die nordrhein-westfälischen Bauämter Baugenehmigungen für 59 082 neue Wohnungen erteilt. Das waren 1829 oder 3,0 Prozent weniger als im Jahr 2021 (Vorjahr: 60 911 Wohnungen). Der Rückgang bei den Baugenehmigungen für Wohnungen ist vor allem auf neu zu errichtende Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen zurückzuführen: Die Zahl der Baugenehmigungen für neu zu errichtende Einfamilienhäuser verringerte sich um 13,9 % auf 11 081; bei den Zweifamilienhäusern war ein Rückgang um 16,4 % auf 3802 Wohnungen zu verzeichnen. Diese Rückgänge dürften zum Teil auf das Aus-

laufen des Baukindergeldes zum ersten Quartal 2021 und auf das Ende der Förderung von Häusern der Energieeffizienz-Stufe 55 zum 31. Januar 2022 zurückzuführen sein. Die Anzahl der Baumaßnahmen in bereits bestehenden Gebäuden entstehender Wohnungen stieg hingegen um 9,2 Prozent auf 7855.

Der Rückgang der Baugenehmigungen hat auch Auswirkungen auf die Architektenschaft. Denn ist eines klar: Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft unterliegt langfristigen Neubau- und Modernisierungszyklen, und deshalb benötigt sie Verlässlichkeit und Planbarkeit. Zugleich möchten wir eine gesicherte Baukultur: Baukultur umfasst die Stadtentwicklung, umfasst Architektur- und Ingenieurskunst und die Fähigkeit, die anstehenden Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete natürliche Stadt- und Gemeindeentwicklung für die heutigen und nächsten Generationen anzugehen.

Baukultur schafft Heimat

Baukulturell geprägte Städte und Gemeinden und Regionen sind Anziehungspunkte für Menschen und für Unternehmen, sind Orte der Identität und der Identifikation – kurzum: sind Heimat für die nordrhein-westfälische Bevölkerung.

Zugegebenermaßen können wir alle nicht in die Zukunft schauen, aber die Aufgabe der Politik ist es, die Grundlagen dafür zu legen, dass die Zukunft gebaut werden kann. „Fördern, was Wohnungen schafft“: Dieses Ziel verfolgt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit der neuen öffentlichen Wohnraumförderung bis 2027. Denn Wohnen ist elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Mit der öffentlichen Wohnraumförderung bis 2027 setzt das Land Nordrhein-Westfalen neue Maßstäbe bei Förderkonditionen und unterstützt beim Erreichen der CO₂-Einsparziele, um ein Mehr an mietpreis- und belegungsge-

bundenem Wohnraum für Menschen mit kleinem oder mittlerem Geldbeutel in Nordrhein-Westfalen zu erreichen. Mit dem neuen Wohnraum-Wachstums-Programm geht Nordrhein-Westfalen voran.

Wohnraumförderung bis '27

Die öffentliche Wohnraumförderung ist durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen für die Zeit von 2023 bis 2027 mit neun Milliarden Euro ausgestattet worden. Alleine 2023 werden 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, um dafür Sorge zu tragen, dass für Menschen mit niedrigem Einkommen Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Mit der öffentlichen Wohnraumförderung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2023 bis 2027 geben wir als Land diese Planungssicherheit.

Gleichzeitig treiben wir mit Städten und Gemeinden die Bereitstellung von bebaubaren Grundstücken über verschiedene Nordrhein-Westfalen-Initiativen voran. Denn: Ohne Grundstücke kein Wohnungsbau – und ohne bezahlbare Grundstücke kein bezahlbarer Wohnungsbau. Deshalb machen wir unter anderem aus Brachflächen Bauflächen oder sorgen über eine Verknüpfung von Siedlungsflächen entlang von Schienenhaltepunkten mit der Mobilitätsentwicklung für eine intelligente Ausnutzung der Flächen.

Dabei sind wir darauf angewiesen, dass Städte und Gemeinden, die die Träger der Planungshoheit sind, sich dem Wohnungsneubau nicht verschließen, denn: Nordrhein-Westfalen wächst. Erstmals seit 2006 lebten Ende Juni 2022 in unserem Bundesland wieder mehr als 18 Millionen Menschen. Und: Je größer die Stadt, umso höher der Anteil an Single-Haushalten. Zur Bewältigung der Herausforderungen kommt es entscheidend auf eine kluge und auf Langfristigkeit angelegte kommunale Wohnungspolitik an, damit auch in Zukunft gilt: Die Stadt ist für Alle da.

Mehr Miete *und* Eigentum

Erklärtes Ziel ist es, ein Mehr an Wohnungsbau im Mietwohnungsneubau und im Eigentum zu erreichen. Dazu hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die Weichen gestellt, um digitale, innovative und ressourcenschonende Bauverfahren, nachhaltige und energetische Sanierungen, bezahlbares und qualitativ hochwertiges Wohnen, generationengerechte Quartiersentwicklung und mehr Klimaschutz umzusetzen. Dafür wurden und werden Gesetze geändert, neue Instrumente zur Unterstützung der Investoren, Städte und Gemeinden auf den Weg gebracht und erprobt. Unverändert gilt: Hierbei sind wir auf Ihre Mithilfe und Unterstützung für eine moderne Bau- und Wohnungspolitik angewiesen.

Zukunft selber bauen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt mit einer verbesserten Eigentumsförderung den Erwerb und den Bau von selbst genutztem Wohneigentum in Nordrhein-Westfalen. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Wohnraumförderprogramms ist die Eigentumsförderung. In 2023 werden die Konditionen und der Kreis der Förderberechtigten ausgeweitet.

Ab 2023 können im Rahmen der öffentlichen Wohnraumförderung auch private Haushalte gefördert werden, die in den erweiterten Einkommensgrenzen, der sogenannten Einkommensgruppe B, liegen. Bisher profitierten ausschließlich private Haushalte der Einkommensgruppe A. Beispielsweise kann ab jetzt eine vierköpfige Familie mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von bis zu 6900 Euro die öffentliche Wohnraumförderung zur Eigentumsbildung in Anspruch nehmen. Ein weiteres Augenmerk der Eigentumsförderung liegt auf dem Aspekt „Jung kauft alt“. Mehr jungen Menschen wird ermöglicht, Eigentum zu erwerben und auf Vordermann zu bringen. Dies ist insbesondere für viele ländliche Regionen interessant. Immobilieneigentum schützt grundsätzlich vor Altersarmut und schafft zusätzlichen Wohnraum. Damit leisten wir einen weiteren Beitrag zur Entspannung auf dem Wohnungsmarkt.

Zudem hat die landeseigene Förderbank, die NRW.BANK, auf meine Bitte hin zum

1. März 2023 die Einkommensgrenzen für das Förderprogramm „NRW.BANK.Wohneigentum“ – außerhalb der öffentlichen Wohnraumförderung – angehoben. Immer mehr Menschen, die sich den Traum vom Eigentum erfüllen möchten, steigen aus ihrem Vorhaben aus: Auch Haushalte im mittleren Einkommensbereich haben zunehmend Schwierigkeiten bei der Eigentumsbildung. Grund sind die hohen Bau- und Immobilienpreise sowie steigende Zinsen und die Inflation. Die Anhebung der Einkommensgrenzen ermöglicht es mehr Haushalten, eine Förderung in Anspruch zu nehmen.

Deshalb sind seit dem 1. März 2023 Einzelpersonenhaushalte mit einem jährlich zu versteuernden Haushaltseinkommen von maximal 75 000 Euro (bisher: 60 000 Euro) und Mehrpersonenhaushalte bis maximal 100 000 Euro (bisher: 75 000 Euro) antragsberechtigt. Für jedes im Haushalt lebende Kind unter 18 Jahren erhöht sich die Einkommensgrenze um 20 000 Euro (bisher: 15 000 Euro). Auch hiermit setzen wir als Land Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe. Das Förderangebot richtet sich an alle Haushalte in Nordrhein-Westfalen, unabhängig von Alter und Familienstand. Über das Programm „NRW.BANK.Wohneigentum“ können bis zu 50 Prozent der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Die Laufzeiten betragen bis zu 30 Jahre, wobei eine Festschreibung der Zinsen über den gesamten Zeitraum möglich ist. Damit schaffen wir als Landesregierung Nordrhein-Westfalen und NRW.BANK Sicherheit in unsicherer Zeit.

Alte Häuser rausgeputzt

So attraktiv war die Modernisierungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen noch nie. Wenn eine Hausbesitzerin oder ein Hausbesitzer alle Möglichkeiten zur Modernisierung im Rahmen des Programmes nutzt, können mehr als die Hälfte der anfallenden Modernisierungskosten durch Tilgungszuschüsse gedeckt werden.

Die einfache Rechnung: Je mehr Energiesparmaßnahmen vorgenommen werden sollen, desto höher fallen die Tilgungszuschüsse aus. Diese können bis zu 55 Prozent hoch sein. In der Spitze wird der neu eingeführte Netto-Null-Standard gefördert, bei dem Gebäude

sich eigenständig mit regenerativer Energie für Wärme versorgen.

Das Förderprogramm kann auch auf vermietete Eigenheime angewendet werden. Für diese Objekte sind nach der Nutzung des Förderprogramms jedoch bestimmte Miethöhen einzuhalten, die je nach Region und energetischem Zustand des Gebäudes zwischen 6,00 Euro und 7,10 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche liegen können.

Mit der Modernisierungsförderung können alle zu erwartenden Baukosten über ein zinsgünstiges Darlehen der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, finanziert werden. 2018 ist das Programm noch mit 100 000 Euro gestartet und wurde nun verdoppelt. Das Förderdarlehen kann jetzt bis zu 200 000 Euro pro Wohnung betragen, ist aber wegen der oben erwähnten hohen Tilgungszuschüsse zwischen 25 und 55 Prozent immer nur zum Teil zurückzuzahlen. Für die Restsumme werden garantierte Niedrigzinsen zwischen 0,0 % und 0,5 % über mindestens 20 Jahre Laufzeit angeboten.

Modernisierungsturbo

Gemeinsam mit dem erhöhten Förderdarlehen pro Wohnung und der Ausweitung der Förderberechtigten auf die Einkommensgruppe B zünden wir den Modernisierungsturbo, um zigtausend ältere Wohnimmobilien energetisch zu modernisieren und ins 21. Jahrhundert zu holen. Damit ist die öffentliche Wohnraumförderung derzeit bundesweit die einzig stabile Förderkulisse, wenn es darum geht, Bestandsimmobilien energetisch zu verbessern. Und darauf lege ich großen Wert: technologieoffen.

Alle wichtigen Informationen finden Sie in unserem neuen Themenportal auf www.mhkbd.nrw. Hier lohnt sich definitiv mehr als ein Blick. Die Bewilligungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen sorgt in unsicheren Zeiten für Planungssicherheit. Deshalb können die Architektenschaft, Eigentümer, Mieterinnen und Mieter auf Nordrhein-Westfalen bauen – aller Krisen zum Trotz.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung bei der Schaffung von mehr Wohnraum für Nordrhein-Westfalen! □

Karstadt Kaufhof: 5 Millionen Euro Soforthilfe für Konzepte

Nach der Bekanntmachung der Schließung von insgesamt 52 Galeria Karstadt Kaufhof-Filialen in ganz Deutschland, davon 15 in Nordrhein-Westfalen, kamen am 17. März die Oberbürgermeisterin, die Oberbürgermeister und Bürgermeister der betroffenen Kommunen in Nordrhein-Westfalen zu einem Gespräch mit NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach zusammen. Bei dem Austausch ging es um die aktuelle Situation rund um die angekündigten Schließungen und den Stand der Gespräche mit den jeweiligen Eigentümern der Immobilien. An dem Austausch nahmen auch Miguel Müllenbach, CEO der Galeria Karstadt Kaufhof, und Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen, teil.

Ministerin Ina Scharrenbach betonte das gemeinsame Ziel, für lebendige Innenstädte kämpfen zu wollen. „Der zum Teil emotional geführte Austausch verdeutlichte, dass mit den beabsichtigten Filialschließungen mehr als nur ein Geschäft vor Ort verloren gehen wird“, berichtete die nordrhein-westfälische Kommunal- und Bauministerin nach dem Gespräch. Die Landesregierung werde die Kommunen bei der Entwicklung von Umnutzungs- und Umfeldkonzepten finanziell mit bis zu fünf Millionen Euro unterstützen.

Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, betonte, Warenhäuser seien wichtige Frequenzbringer für die Innenstädte. „Mehr denn je ist es jetzt wichtig, auf die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für den innerstädtischen Einzelhandel Acht zu geben und diese fortzuentwickeln: Hierbei geht es konkret um Erreichbarkeit, Sauberkeit und Sicherheit in den Innenstädten.“ □ pm/ros

Baupolitischer Austausch: „Gebäudetyp E“ vorantreiben

Mitte März fand ein baupolitisches Fachgespräch zwischen AKNW-Präsident Ernst Uhing und dem Hagener Bundestagsabgeordneten

Timo Schisanowski statt. Letzterer ist Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und vertritt seine Partei u. a. im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages.

Im Mittelpunkt des Gespräches stand die Frage, wie es gelingen kann, den von der Ampelkoalition angekündigten Bau von 400 000 neuen Wohnungen pro Jahr zu meistern. Der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hob die besondere Bedeutung der Digitalisierung beim Planungs- und Bauprozess hervor und verwies auf die Chancen, die sich durch die Einführung eines „Gebäudetyps E“ in das deutsche Baurecht ergeben könnten. „Wir brauchen im Wohnungsbau neue Ideen und Instrumente und mehr Kreativität“, sagte Ernst Uhing. „Der Gebäudetyp E bietet größere Flexibilität, sorgt für geringere Baukosten und führt so zu einer Beschleunigung des Bau- und Planungsprozesses“, so Ernst Uhing.



Foto: Florian Alexander Wirth/Wahlkreisbüro Schisanowski

Timo Schisanowski (l.) und Präsident Ernst Uhing

Des Weiteren ging es um Fragen des Wohnungsbaus, der Digitalisierung des Planungs- und Bauwesens sowie der nächsten Novelle der HOAI. Timo Schisanowski, der vor seiner Wahl in den Deutschen Bundestag in der Wohnungswirtschaft tätig war, zeigte sich sehr interessiert und aufgeschlossen den Themen des Berufsstandes gegenüber. □ DS

Sozial orientierte Wohnungswirtschaft dämpft Mietpreise

Auf angespannten Wohnungsmärkten bieten die Wohnungsunternehmen und -genossenschaften des VdW Rheinland Westfalen bezahlbare Angebotsmieten in Neubau und Be-

stand. Das zeigt nach Angaben des VdW RW ein Angebotsmietenvergleich in über 30 Kommunen Nordrhein-Westfalens. Die Ergebnisse basieren auf einer aktuellen Umfrage des „GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen“ in Kooperation mit dem „Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)“.

Die sozial orientierten Wohnungsunternehmen und -genossenschaften im Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen liegen mit ihren Angebotsmieten demnach deutlich unter den lokalen Durchschnittswerten: „Gerade auf angespannten Wohnungsmärkten, wo die Nachfrage größer ist als das Angebot, bieten unsere Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften bezahlbare Wohnungsangebote bei der Erst- und Wiedervermietung“, schildert VdW-Verbandsdirektor Alexander Rychter.

Für Nordrhein-Westfalen konnten insgesamt 1285 Erstvermietungen und 8054 Wiedervermietungen ausgewertet werden. Die Mitgliedsunternehmen und -genossenschaften boten erstvermietete Wohnungen für durchschnittlich 8,17 Euro pro Quadratmeter, wiedervermietete Wohnungen für 6,61 Euro an.

Auf die einzelnen Kommunen bezogen ist der Unterschied noch greifbarer: So liegt beispielsweise die durchschnittliche Angebotsmiete in der Wiedervermietung in der Landeshauptstadt Düsseldorf bei Wohnungsunternehmen und -genossenschaften mit 7,60 Euro pro Quadratmeter um 4,07 Euro niedriger als der Marktdurchschnitt. In NRWs größter Stadt Köln ist die Lage vergleichbar: Hier sind die Mieten der Wohnungsunternehmen und -genossenschaften mit 7,80 Euro pro Quadratmeter in der Wiedermietung um 4,66 Euro günstiger als der Marktdurchschnitt.

Die Zahlen aus dem bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen spiegeln sich im bundesweiten Vergleich der GdW-Neuvertragsmieten mit den BBSR-Angebotsmieten im ersten Halbjahr 2022 wider. Die Angebotsmieten liegen bundesweit bei den sozial orientierten Wohnungsunternehmen bei Erst- und Wiedervermietung rund ein Drittel niedriger als die in Online-Portalen gehandelten Mietangebote. Dies ergab die Auswertung einer repräsentativen Stichprobe von Neu- und Wiedervermietungen. □ pm/ros

Welche Abstandsregeln für Carports?

Textliche Unklarheiten in § 6 BauO NRW führen zum Streit in der Frage: Ist ein Carport wie eine Garage zu behandeln?

Text: Dr. Hubertus Schulte Beerbühl

Sind Carports in der Abstandsfläche privilegiert? Und wenn, unter welchen Voraussetzungen? Diese für die Praxis höchst relevante Frage ist wegen textlicher Unklarheiten in § 6 BauO NRW 2018 nicht zweifelsfrei zu beantworten. Auch Rechtsprechung und rechtswissenschaftliche Literatur geben unterschiedliche Antworten. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nun in einem Urteil einige der Fragen angesprochen, allerdings nicht alle beantworten müssen. In der Nachbarstreitigkeit ging es um ein Gebäude mit einer dreiseitigen Verkleidung durch Wellblech und einem Rolltor. Das Verwaltungsgericht sah es als legal an, ein Verstoß gegen Abstandsflächenrecht liege nicht vor.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW sind vor den Außenwänden von Gebäuden Abstandsflächen von oberirdischen Gebäuden freizuhalten. Bestimmte bauliche Anlagen sind jedoch in den Abstandsflächen eines Gebäudes sowie ohne eigene Abstandsflächen zulässig. Das gilt nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nummer 1 BauO NRW unter anderem für „Garagen“. Darüber hinaus zählt Nummer 3 „Zufahrten zu Tiefgaragen und Stellplätzen, soweit diese überdacht sind“ auf; Carports sind zweifellos überdachte Stellplätze. Welcher der beiden Fälle vorliegt, kann erhebliche Bedeutung haben. Denn nach dem Wortlaut des Gesetzes dürfen Garagen einen Abstellraum haben, aber eine mittlere Wandhöhe bis zu 3 Metern nicht übersteigen. Dagegen sagt Nummer 3 dies für überdachte Stellplätze nicht. Aber dürfen sie wirklich keinen Abstellraum haben, aber höher als 3 Meter sein?

In der Praxis wird oftmals die Auffassung vertreten, Carports seien schon deshalb als Garagen anzusehen und abstandsflächenrechtlich wie diese zu behandeln, weil § 118 Abs. 3 Satz 2 SBauVO „Stellplätze mit Schutz-

dächern (überdachte Stellplätze)“ als offene Garagen definiert. Diese verführerisch nahe liegende Interpretation ist indes äußerst bedenklich.

Der Gesetzgeber hat mit § 6 Abs. 1 BauO die Fragen des Abstandsflächenrechts in grundsätzlicher Form geregelt. In § 6 Abs. 8 BauO NRW hat er eine gesetzliche Einschränkung hierzu in Form einer abschließenden Ausnahmeregelung vorgenommen. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist nicht vertretbar, zur Erweiterung der Ausnahmeregelung (hier des Begriffs der Garage) eine untergesetzliche Norm heranzuziehen, soweit dazu keine ausdrückliche Ermächtigung vorliegt. Die Sonderbauverordnung ist zwar von der Verordnungsermächtigung der Landesbauordnung umfasst. Mit dieser Verordnungsermächtigung sollte aber zweifellos nur die Befugnis zur Regelung garagentypischer Fragen (Zu- und Abfahrten, Brandschutz, Höhe, Wände, Decken, Dächer uvm., §§ 121 ff. SBauVO NRW) erteilt werden. Dass der Ordnungsgeber die Befugnis erhalten sollte, das Abstandsflächenrecht insofern zu ändern, dass auch Anlagen, die ansonsten nicht in der Abstandsfläche privilegiert wären, dort doch zugelassen werden dürfen, geht aus der heutigen Ermächtigungsnorm des § 87 Abs. 1 BauO 2018 nicht hervor.

Die Gesetzesbegründung zu § 6 Abs. 8 Satz 1 Nummer 3 BauO 2018 weist zu Recht in eine andere Richtung. Dort heißt es: „In Absatz 8 Satz 1 Nummer 3 werden neben den überdachten Zufahrten zu Tiefgaragen nun die überdachten Stellplätze explizit aufgeführt, um eine Klarstellung in puncto ‚Carports‘ zu erreichen.“

Damit ist zwar eindeutig der Wille des Gesetzgebers klar, dass Carports unter Nummer 3 fallen sollen. Warum dies aber lediglich eine Klarstellung sein soll, ist angesichts der hierdurch neu entstehenden Probleme unklar. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf weist in seiner

Entscheidung zu Recht darauf hin, dass in der Kommentarliteratur zur Bauordnung teilweise die Auffassung vertreten wird, der Gesetzgeber habe mit dieser Regelung nunmehr die Frage, ob zu den abstandsflächenrechtlich privilegierten Garagen auch überdachte Stellplätze zählen, verneint. Es ist bei einer korrekten Gesetzestechnik in der Tat nicht anzunehmen, dass der Gesetzgeber Carports zwei Mal im selben Absatz aufzählen wollte, und zwar einmal als „echte“ Garagen und ein weiteres Mal als überdachte Stellplätze, die als Garagen anzusehen seien. Dies ist insbesondere deshalb zweifelhaft, weil an sie im ersten Fall andere Anforderungen gestellt würden als im zweiten. So sah es auch das Verwaltungsgericht Düsseldorf.

Ist nach alledem ein Carport nur nach Nummer 3 zu beurteilen, stellt sich bei ihnen die Frage nach der Zulässigkeit eines Abstellraums und der maximalen mittleren Wandhöhe. Der Wortlaut spricht dagegen. Historische Gründe, Sinn und Zweck der Vorschrift und die zitierte Gesetzesbegründung, nach der lediglich eine „Klarstellung“ beabsichtigt sei, sprechen jedoch dafür, die Regelung aus Nummer 1 zu übertragen; sicher ist dies allerdings nicht.

Eine wirkliche Klarstellung im Rahmen einer bevorstehenden Gesetzesänderung wäre hilfreich. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf brauchte die Frage nicht zu entscheiden, denn das Gebäude wahrte die mittlere Wandhöhe bis zu 3 Meter. Das Gericht hielt dabei in dem geneigten Gelände die im Mittel gemessene Wandhöhe maßgebend, die sich aus den Wandhöhen an Gebäudekanten ergab. Insofern wandte es § 6 Abs. 4 Sätze 4 und 5 BauO NRW an; danach lag die Höhe des Vorhabens auf jeden Fall unter 3 Meter. □

Verwaltungsgericht Düsseldorf,
Urteil vom 18.01.2023 - 9 K 8832/21.

Wer trägt das **Genehmigungsrisiko**?

Welche Auswirkung hat die Kenntnis des Genehmigungsrisikos durch den Bauherrn auf die Haftung des Planers?

Text: Dr. Volker Steves

Architektin A wendet sich an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit der folgenden Frage: „Ein Bauherr hatte mich anlässlich der Planung und Errichtung von zehn Doppelhaushälften mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Während der Bearbeitung wies ich ihn mehrmals darauf hin, dass der Bebauungsplan ‚eigentlich‘ nur die Bebauung mit drei Vierer-Blocks, nicht aber mit zehn Doppelhaushälften zulasse, und dass man daher auf eine ‚Ausnahmegenehmigung‘ (= Befreiung) hoffen müsse. Diese wurde aber nicht erteilt, und der Bauherr verlangt nun von mir den Ersatz unnötiger Planungskosten. Zu Recht?“

In einer vergleichbaren Konstellation hat das OLG Köln in einem Beschluss vom 01.09.2022 – 16 U 20/21 – entschieden, dass der Bauherr Schadenersatz von der Architektin verlangen kann. Dass der Bauherr um die Risikohaftung des Projektes und auch des Antrags auf Genehmigung von zehn Doppelhaushälften wusste, stehe einem Anspruch auf Ersatz unnötiger Planungskosten nicht entgegen. Zwar könnten die Parteien eines Planervertrages eine Risikoübernahme durch den Bauherrn vereinbaren, jedoch liege diese nicht bereits dann vor, wenn der Bauherr nachweislich von dem Planer über das Risiko informiert worden sei und im Anschluss weder das Projekt gestoppt noch Änderungen angeordnet habe. Die bloße Kenntnis des Genehmigungsrisikos führe noch zu keiner Haftungsfreistellung des Planers. Eine Berufung hat das OLG nicht zugelassen; mit Beschluss vom 07.09.2022 – VV ZR 849/21 – hat der BGH die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

Diese Entscheidung zeigt wieder einmal, wie „anspruchsvoll“ eine wirksame Haftungsfreistellung ist. Eine vertragliche Risikoübernahme seitens des Bauherrn setzt regelmäßig voraus, dass der Architekt bzw. die Architektin den Auftraggeber umfassend über das bestehende und wirtschaftliche Risiko aufklärt und belehrt, sowie dass der Auftraggeber sich sodann auf einen derartigen Risikoausschluss rechtsgeschäftlich einlässt (BGH, Urt. vom 10.02.2011 – VII ZR 8/10 – Rz 22). Als Ausnahme-Tatbestand trägt der Architekt die Darlegungs- und Beweislast für die tatsächlichen Umstände der vertraglichen Risikoübernahme (vgl. u.a. Kniffka/Koeble/Jurgeleit/Sacher-Koeble, Kompendium des Baurechts, 5. Aufl. 2020, 11. Teil Rz. 781).

Praxistipp

Planerinnen und Planer sollten stets möglichst viel Zeit und Mühe auf die Vereinbarung eines vertraglichen Risikoausschlusses verwenden. Es ist erforderlich, den Bauherrn bzw. die Bauherrin vollumfänglich über das Genehmigungsrisiko und mögliche – auch wirtschaftliche – Auswirkungen auf das Projekt zu informieren. Dazu muss der Architekt den Bauherrn auf das eigene Wissensniveau heben und ihn in die Lage versetzen, das Risiko der Fortsetzung des Projektes in allen seinen Facetten zu erfassen. Aus Beweisgründen sollte die Aufklärung ebenso wie die Einverständniserklärung des Bauherrn immer schriftlich erfolgen. Auf bloß mündliche „Versprechungen“ des Bauherrn, die „ausbleibende“ Genehmigung dem Architekten später nicht vorzuwerfen, sollten sich Planerinnen und Planer niemals verlassen.

Unverständnis der Bauherren über das formale Vorgehen sollte man mit Verweis auf die hohen Ansprüche der Rechtsprechung an die Wirksamkeit einer Haftungsfreistellung begegnen. Ist die Vereinbarung einer wirksamen Haftungsfreistellung versäumt worden, dann steht dem Planer regelmäßig ein Nachbesserungsrecht zu.

In dem vom OLG Köln entschiedenen Fall hatte der Auftraggeber zuvor erfolglos eine Frist zur Nachbesserung gesetzt, sodass die Voraussetzungen des sekundären Gewährleistungsanspruches – hier Schadenersatzanspruch gem. §§ 634 Nr. 4, 280, 281, 249 BGB – nach Auffassung des Gerichts gegeben waren.

Die Frage nach den Anforderungen an eine Haftungsfreistellung bzw. vertragliche Risikoübernahme durch den Bauherrn stellt sich auch, wenn der Bauherr vom Architekten bzw. der Architektin eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik verlangt. Wie man sich in dieser ähnlichen Interessenlage als Planer richtig verhält, wird in dem Praxishinweis 25 der Architektenkammer NRW erläutert. □

Sie finden den Praxishinweis Nr. 25 sowie alle weiteren Praxishinweise der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen auf der Website unter www.aknw.de/berufspraxis/berufspraxis/praxishinweise. Weitere Informationen zu Rechtsfragen und zu Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Baurechts sowie Ansprechpersonen für rechtliche Fragestellungen finden Sie unter www.aknw.de, Rubrik „Recht“ / „Rechtstipps & Urteile“.

Die bloße Kenntnis des Genehmigungsrisikos führt noch zu keiner Haftungsfreistellung des Planers.

Bauwerk als Spiegel der Familienhistorie

Revisited: Die „Villa Hügel“ in Essen feiert ihren 150. Geburtstag

Text: Dr. Frank Maier-Solgek

Zum runden Geburtstag im Februar kam sogar der Bundespräsident nach Essen. Die Villa Hügel stand an ihrem 150. Jahrestag wieder einmal im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit und konnte einmal mehr ihre lange Tradition mächtiger Besucher fortsetzen: Von Kaiser Wilhelm II über Reichskanzler Hitler bis zu gekrönten Häuptern und Wirtschaftsführern aus aller Welt reicht die Gästeliste der Villa, die Alfred Krupp, der Sohn des Firmengründers, 1871 bis 1873 als Familienwohnsitz errichten ließ. Bis 1945 erfüllte das Haus diese Funktion; anschließend diente der Ort den Alliierten als Sitz der „Combined Coal Group“, bevor er 1953 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde und seitdem als Museum mit Kunstausstellungen eine wichtige Rolle im kulturellen Leben der Stadt Essen und des Ruhrgebiets spielt.

Der Galaabend mit dem Bundespräsidenten war Auftakt zu einem Festprogramm, das sich mit abendlichen Licht- und Soundinstallationen rund um die Villa, sommerlichen Open-Air-Konzerten im Park und Filmabenden im Wohnzimmer der Krupps in diesem Jahr noch stärker als zuvor dem Publikum öffnet. Ein soziales Förderprojekt „150 Projekte für das Ruhrgebiet“ wurde ausgeschrieben, während vor Ort Führungen zu bisher nicht zugänglichen Räumen stattfinden, darunter die geräumige Großküche sowie ein Schwimmbad im Keller, das mit grünen Keramiken ausgekleidet wurde und erst unlängst durch den Einbau originalgetreuer Fliesen aus der Staatlichen Karlsruher Majolika-Manufaktur erneuert wurde. Auch an der Empore der oberen Halle kommt man vorbei, auf der die Familie eine eigens aus den USA importierte Orgel einbauen ließ. 269 Räume und 8100 Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche beherbergt der Riesenkomples, in dem zeitweise 650 Bedienstete,

untergebracht in zwei separaten Zimmerfluchten im Dachgeschoss, für das Wohl der Hausherrn und -damen sowie ihrer Gäste sorgten.

Die Baugeschichte der Krupp-Villa selbst ist nicht unkompliziert. Leitend war der Wunsch Alfred Krupps nach einem großzügigen Landhaus mit hohem häuslichen „Comfort“ einerseits, einem Logierhaus für Gäste andererseits, wodurch der Doppelhauscharakter der Anlage resultierte. Ferner sollten die Gebäude technisch auf neuestem Stand sein, wozu eine aufwändige Haustechnik mit Lüftungs- und Heizungsanlage installiert wurde, die das aus der Ruhr hochgepumpte Wasser in Kesseln im Keller erwärmte. Hingegen blieb die Lüftungsanlage eine Dauerbaustelle, die erst Jahre später zufriedenstellend arbeitete.



Über dem Baldeneysee: Villa Hügel in Essen

Beeindruckend ist auch heute die gusseiserne, rundum verglaste Dachgalerie, die durch die transparente, gewölbte Kassettendecke die ansonsten fensterlose obere Halle mit Tageslicht versorgt. Das Äußere des Baus ist stilistisch von einem repräsentativen Neoklassizismus geprägt; der Sandstein für die Fassade wurde aus Steinbrüchen im französischen Chantilly antransportiert. Ob es Vorbild gab, ist bisher unbekannt, doch dürfte Alfred Krupp das Château Ferrières bei Paris, der Landsitz der Familie Rothschild, auf dem sich 1870 Bismarck und der französische Außen-

minister Jules Favre zu Verhandlungen trafen, nicht unbekannt gewesen sein. Baron James de Rothschild hatte den Familiensitz zwischen 1855 und 1859 von dem englischen Architekten Joseph Paxton in vergleichbaren Dimensionen und ebenfalls auf einer Stahlkonstruktion aufbauend errichten lassen; es kommt als Vorbild der Villa Hügel durchaus in Frage.

An Planung und Bau der Villa Hügel waren nicht wenige Personen beteiligt. Von Adolf Krupp selbst stammen die ersten Zeichnungen; die Leitung übernahm zunächst das unternehmenseigene Baubüro unter Ferdinand Barchewitz; dann kamen Architekten wie Paul Emanuel Spieker aus Berlin, Julius Emmerich, Gustav Diechmann oder Julius Rasch hinzu, die alle früher oder später in Konflikt mit dem Bauherrn gerieten, der ebenso wie bei der Gestaltung der Parkanlage seine eigenen Vorstellungen durchsetzte.

Bei den Erneuerungen des Inneren in den Jahren zwischen 1910 und ca. 1915 finden sich bekannte Namen wie der Berliner Hofarchitekt Ernst von Ihne sowie Paul Schultze-Naumburg, der kurz zuvor Schloss Cecilienhof in Potsdam im englischen Tudorstil geplant hatte. Damals erhielten die nun mit flämischen Wandteppichen ausgestatteten Salons der Villa Hügel, die Arbeitszimmer und Kabinette neue Verkleidungen durch Holzvertäfelungen, wurden schlanke Eisensäulen durch Stuck ummantelt und die Treppenhäuser mit geschnitzter Flechtornamentik dekoriert. Der ursprünglich moderne Industriecharakter wich einer stilistisch heterogenen historisierenden Opulenz, die den Besucher noch heute umfängt.

Die Villa Hügel spiegelt in ihrer kontinuierlichen, ohne Zerstörungen durch Kriege erhaltenen Baugeschichte eine Familiengeschichte mit ihren wechselnden Ideen und Geschmacksrichtungen wider – ein selten geschichtsträchtiger Ort, der nach wie vor Eindruck zu machen versteht. □

Ausstellungen

Bonn

1920er! Im Kaleidoskop der Moderne
 Bundeskunsthalle, Helmut-Kohl-Allee 4
 (bis 30. Juli 2023)



Reinhold Nägele: Weißenhofsiedlung bei Nacht, 1929

Düsseldorf

Mehr Licht. Die Befreiung der Natur
 Museum Kunstpalast, Ehrenhof 4 - 5
 (bis 7. Mai 2023)

Duisburg

Norbert Kricke, Bewegung im Raum
 Museum Küppersmühle,
 Philosophenweg 55
 (bis 27. August 2023)

Essen

Daniela Comani:
Planet Earth: 21st Century
 Museum Folkwang, Museumsplatz 1
 (bis 11. Juni 2023)

Neuss

Iwan Baan – Hombroich begegnen
 Insel Hombroich, Raketenstation 4
 (bis 13. August 2023)

Weil am Rhein

Garden Futures: Designing with Nature
 Vitra Design Museum, Charles-Eames-
 Straße 2
 (3. Oktober 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

Im Kaleidoskop der Moderne – Schau über die 1920er Jahre

Die 1920er Jahre gelten als Umbruchphase und Experimentierfeld der westlichen Moderne. Die Gleichzeitigkeit und Radikalität dieser Epoche verleihen ihr noch im 21. Jahrhundert eine bemerkenswerte Aktualität. Diese bildet den Ausgangspunkt der Ausstellung „1920er! Im Kaleidoskop der Moderne“ in der Bundeskunsthalle in Bonn. Die Schau will die Vielfalt unterschiedlicher Phänomene kaleidoskopartig zusammenfügen und so den Blick für die Einzigartigkeit der Ereignisse und ihre gleichzeitige Analogie zur heutigen Zeit schärfen.

Die 1920er Jahre waren einerseits von einer tiefen Zerrissenheit geprägt, andererseits von einem ungebrochenen Fortschrittsglauben und einem noch nie dagewesenem Innovationsschub in allen gesellschaftlichen Bereichen. Gesellschaftliche Umbrüche, politische Divergenzen, Massenkommunikation und Mobilität trugen zur Ausbildung urbaner, multikultureller Avantgarden bei.

Die Disziplinen übergreifend konzipierte Ausstellung in der Bundeskunsthalle will das Bild der 1920er Jahre einer aktuellen Betrachtung unterziehen. Dabei arbeitet sie drei große Themenkomplexe heraus: Das Phänomen der Großstadt als Biotop und Zerrbild der Moderne, den Diskurs über die neuen Rollenbilder von Frau und Mann sowie die Konstruktion und Wahrnehmung der neuen Lebenswelten.

In den Fokus gerückt werden die prägenden Phänomene dieser Epoche: Globalisierung, Geschwindigkeit, Experimentierlust, Hinterfragung der Geschlechterrollen, urbane Lebenswelten, Vielfalt künstlerischer Konzepte, veränderte Sehgewohnheiten, Technisierung, Massenkommunikation. – Eine Ausstellung, die vielfach Assoziationen zu den Entwicklungen in den ersten Dekaden des 21. Jahrhunderts aufkommen lässt. □ pm/ehn

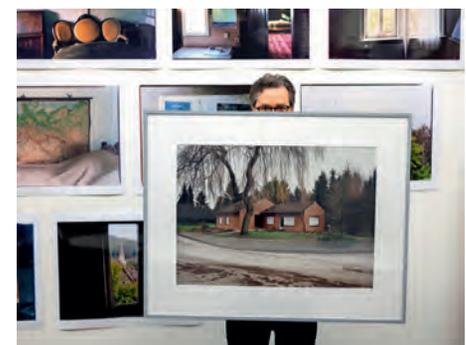
Bundeskunsthalle Bonn: bis 30. Juli 2023.

Fotoausstellung „Halten und Schwinden“

„Halten und Schwinden“ lautet der Titel einer Ausstellung, die bis zum 6. August im Museum für Gegenwartskunst in Siegen zu sehen ist. Die Schau zeigt fotografische Arbeiten von Laurenz Berges, der sich mit besonderen Orten und sich verändernden Lebensräumen auseinandersetzt.

Seit den 1990er Jahren zeigen dokumentarische und zugleich poetische Werkserien von Laurenz Berges verlassene oder aufgegeben Gebiete um Cloppenburg, Etzweiler oder Duisburg in besonderem Licht. Der 1966 geborene Künstler lebt und arbeitet in Düsseldorf und war jüngster Meisterschüler der Becher-Schule. Der Ort Mudersbach bei Siegen, in seiner Jugend das zweite Zuhause des international renommierten Fotokünstlers Bernd Becher, interessierte Berges schon lange. Becher stand Zeit seines Lebens in Verbindung zu dem Haus seiner Großeltern.

Seinem Interesse für biografische Geschichten folgend hat Laurenz Berges das Fachwerkhaus, in dem nichts verändert werden durfte, in den letzten vier Jahren fotografiert. Das Pro-



Laurenz Berges in seinem Atelier (mit Foto Altdorf, 2001, aus der Serie: Etzweiler, 1999-2003)

jekt bildet den Ausgangspunkt der Ausstellung, die erstmals Fotografien zweier Becherhäuser einander gegenüberstellt, die unmittelbar mit der Herkunft, den Lebens- und Arbeitsorten des Ehepaars Bernd und Hilla Becher in Siegen und Düsseldorf in Zusammenhang stehen.

Mehr als es ein Porträt zu leisten vermag, zeigen die Aufnahmen von Laurenz Berges die Arbeits- und Lebensumstände des berühmten Fotokünstlerpaars. □ ARE

Weitere Info unter www.mgksiegen.de.

Gut gebaut. Ziegelarchitektur im Ruhrgebiet

Stählerne Fördergerüste, Hochhäuser aus Beton, Konzernzentralen und Einkaufszentren aus Stahl und Glas prägen vielerorts das Bild vom Ruhrgebiet. Doch tatsächlich ist das Ruhrgebiet aus Ziegeln gebaut. Die neue Ausstellung „Gut gebaut. Ziegelarchitektur im Ruhrgebiet“ im LWL-Museum Zeche Hannover in Bochum begibt sich anhand von über 60 verschiedenen Gebäuden auf die Spur des Ziegels. Die Ausstellung zeigt herausragende Beispiele der Ziegelarchitektur im Ruhrgebiet vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und regt zu einer aktiven Auseinandersetzung mit Architektur im Alltag an. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zeigt die Schau noch bis zum 29. Oktober.

Backsteine bildeten die Basis der Bauten für Industrie, Handel und Wohnen im Ruhrge-

biet. Ob ab Mitte der 1920er-Jahre im Stil des Expressionismus oder mit den Fabrikbauten der Neuen Sachlichkeit: Die Ausstellung lädt zum Entdecken von Details der Gestaltung von Bauwerken mit Backstein ein. □ pm/ros



Foto: LWL/Thomas Robbin

Bert-Brecht-Haus in Oberhausen (Kaufhaus Tietz), erbaut 1925 - 1928 nach den Plänen von Otto Scheib im Stil des Backsteinexpressionismus.

„Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur“ ausgelobt

Die „Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis“ mit Sitz in Düsseldorf lobt gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) wieder den „Deutschen Nachhaltigkeitspreis (DNP) Architektur“ aus. Die Sonderauszeichnung für zukunftsweisendes Bauen wurde 2012 ins Leben gerufen, um die Bedeutung des Immobiliensektors für die wichtigsten Zukunftsherausforderungen öffentlichkeitswirksam darzustellen.



Foto: Frank Fendler, 2021

Der „DNP Architektur“ prämiert herausragende und beispielhafte Leistungen im Bausektor, die Beiträge zur Transformation zu nachhaltigem Leben und Wirtschaften leisten und darüber hinaus große Innovationskraft sowie eine hohe gestalterische Qualität aufweisen. Der Preis wird gemeinsam mit der DGNB und mit Unterstützung durch die Bundesarchitektenkammer, der Bundesstiftung Baukultur, dem BDA sowie durch die Firma Caparol vergeben.

Bauherr*innen, Architekt*innen und Nutzer*innen können bereits in Betrieb befindliche Gebäude in Deutschland einreichen. Die Objekte müssen eine personenbezogene Nutzung

aufweisen (tägliches Publikumsverkehr oder ständige Arbeitsplätze bzw. mindestens eine Wohnung). Betrachtet werden das Gebäude und die ihm unmittelbar zugeordneten Freiflächen. Es kann sich um Neubauten, Bestandsbauten oder umfassende Umbaumaßnahmen handeln, die nicht älter als fünf Jahre sind. Eine Nachhaltigkeitszertifizierung ist keine Voraussetzung.

Das Projekt kann über ein Online-System durch ein gestaltetes Plakat und die relevanten Hintergrundinformationen vorgestellt werden. Eine qualifizierte Jury wird über die besten Einreichungen und das Siegerprojekt befinden. – Die Preisverleihung soll im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages in Düsseldorf (23./24. November 2023) erfolgen. □ pm/ros

Die Bewerbungsphase für den diesjährigen Deutschen Nachhaltigkeitspreis Architektur läuft bis 2. Juni. Für die Teilnahme am Wettbewerb wird eine Gebühr von 250 Euro (zzgl. MwSt.) pro Bauprojekt erhoben. Mitglieder der deutschen Architektenkammern erhalten einen Nachlass von 10 % (Rabattcode AKNW23).

Neue Wohnungsmarktprofile der NRW.BANK erschienen

Die Zahl der Einwohner in Nordrhein-Westfalen ist zum Ende des Jahres 2021 nur marginal auf 17,9 Millionen Menschen gesunken (-0,01 Prozent zum Vorjahr). 2020 war der Rückgang pandemiebedingt deutlich höher. Grund für diese Entwicklung sind stärkere Zuwanderungen. Wie sich die Bevölkerungszahl auf kommunaler Ebene entwickelt, zeigen die Wohnungsmarktprofile der NRW.BANK, die jetzt in einer aktualisierten Neuauflage erschienen sind. Neu ist, dass die Daten der kreisangehörigen Kommunen um Werte für den jeweiligen Kreis ergänzt wurden. Dadurch erhalten die Kommunen einen umfassenderen und besser vergleichbaren Einblick in die Lage des Wohnungsmarktes vor Ort.

Die Wohnungsmarktprofile enthalten ausgewählte, grafisch aufbereitete Indikatoren aus den Themenfeldern Wohnungsbestand, Bautätigkeit, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Soziales sowie Preise und geben einen detaillierten Überblick über Strukturen und Trends des Wohnungsmarktes. Hierzu zählen u. a. die aktuelle und künftige Einwohnerzahl inklusive der Altersstruktur, Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen, die Eigenheimerschwinglichkeit und die Preisentwicklung von Bestands- und Neubauwohnungen. Durch zusätzliche kartografische Abbildungen gelingt eine noch bessere Einordnung in die Region.

Erstmals sind die Wohnungsmarktprofile für kreisangehörige Gemeinden um Tabellen mit Daten für den entsprechenden Kreis erweitert, so dass sich die Entwicklungen in der eigenen Gemeinde nun leichter in einen regionalen Kontext einordnen lassen.

Die Wohnungsmarktprofile sind Auszüge aus der landesweiten Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.BANK. Sie richten sich an alle, die sich über die örtlichen Wohnungsmärkte informieren oder den eigenen Wohnungsmarkt mit dem anderer Kommunen vergleichen möchten. □ pm/ros

Die Profile für die kreisfreien Städte sind als PDF-Datei zum kostenfreien Download auf der Website der NRW.BANK verfügbar:

www.nrwbank.de/wmp



Foto: © Jim Bakete

Wird in diesem Jahr mit der „Goldenen Blume von Rheydt“ ausgezeichnet: Architekt Christoph Ingenhoven

Christoph Ingenhoven erhält die „Goldene Blume“

Der Düsseldorfer Architekt Christoph Ingenhoven wird in diesem Jahr mit dem ältesten deutschen Umweltschutzpreis, der „Goldenen Blume von Rheydt“, ausgezeichnet. Das Kuratorium für die Verleihung der Goldenen Blume von Rheydt e.V. unter Vorsitz von Dr. Karl Hans Arnold verleiht ihm den Preis nach Angaben der Stadt Mönchengladbach für sein Engagement und seine Verdienste im Bereich Nachhaltiges Bauen.

Die Überreichung der stilisierten Dahlie aus Gold erfolgt im Rahmen eines Festaktes am 9. September im Theater Mönchengladbach.

Christoph Ingenhoven zählt zu den international führenden Architekten, die sich für nachhaltige und ökologische Architektur einsetzen. Er studierte Architektur und Kunstgeschichte an der RWTH Aachen (1978 – 84) sowie an der Kunstakademie Düsseldorf bei Hans Hollein. 1985 gründete er ingenhoven associates. Ingenhoven ist Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen und der Bundesstiftung Baukultur. Das Team ingenhoven architects realisiert weltweit Bauwerke entsprechend der jeweils höchsten Green Building-Standards. □ pm/ros

„Das erste Haus“: Umbau eines Hotels zum Einfamilienhaus in Kaarst

Im Rahmen des Auszeichnungsverfahrens „Das erste Haus“ würdigte die Fachzeitschrift „Die Bauwelt“ im März u. a. das Projekt „Umbau eines Hotels zu einem Einfamilienhaus“ in Kaarst mit einer Anerkennung und der Aufnahme in die „Engere Wahl“. Das Architekturbüro SAATSCHALLER aus Leipzig baute das aus dem Jahr 1850 datierende, zuletzt als Erweiterung eines Hotels dienende Bauwerk für eine Familie zu einem Wohnhaus um. Dabei gingen die Architekten entsprechend ihrer Ambitionen vor, ressourcenschonend und mit möglichst beschränkten Mitteln zu bauen.

Alle neuen Bauteile sind nach Angaben des Architekturbüros aus Holz und sortenrein rückbaubar. Elemente wie die Eingangstür wurden re-lokalisiert, ihre alte Öffnung konnte zum Fenster umgebaut werden. Dielen aus einem Abrisscontainer der Nachbarn ergänzten den Bestand, einige bau-fällige Balken wurden „mit Abbruchmaterial geflickt“.

Die Jury zeigte sich angetan von der Bestandsumnutzung, „die Ökonomie und Ökologie mit simplen, aber expressiven Eingriffen und Ergänzungen“ verbinde. Mit dem Auszeichnungsverfahren „Das erste Haus“ wollen die „Bauwelt“ und die Unternehmensgruppe Kingspan alle zwei Jahre ein Zeichen für das Vertrauen in den Nachwuchs und für klimabewusstes Bauen setzen. □ ros



Foto: © Felix Schaller

Kam in die „Engere Wahl“: Umbau eines Hotels zum EFH in Kaarst von SAATSCHALLER, Leipzig

Praxisleitfaden „Grüne Fassaden“

Städte sollen unter anderem deshalb dichter werden, damit in der Umgebung mehr Naturraum erhalten bleibt. Andererseits soll vor allem wegen des Stadtklimas mehr Grün in die Stadt kommen. Dass diese beiden Forderungen miteinander vereinbar sind, wenn mehr Grün an die Fassaden und auf die Dächer kommt, zeigt der Praxisleitfaden „Grüne Fassaden“, der neu in der Edition DETAIL erschienen ist. Die Publikation will Architektinnen und Architekten dazu inspirieren, brachliegende Potenziale zu nutzen und Pflanzen als Entwurfsmittel zu entdecken.

Die Autorin Nicole Pfoser, Expertin für Fassadenbegrünung, und ein Team von Fachautoren bündeln das Wissen darüber, wie die Gebäudehülle zum Ökosystem gemacht werden kann, welche Auswirkung die Fassadenbegrünung auf Stadtklima und Luftreinhaltung hat und was „Blau-Grüne Architektur“ genau bedeutet. Erläutert wird auch, was bei der Planung zu berücksichtigen ist und welche Pflanzen sich besonders für die Begrünung eignen. Der Praxisleitfaden stellt auch die konkrete Planung und Umsetzung dar, vom Boden über die Konstruktion und Versorgung bis zur Dachbegrünung. Zudem werden gelungene Projektbeispiele vorgestellt, die im Detail zeigen, wie rund um den Globus Entwurf und praktische Umsetzung von Vertikalgrün im urbanen Raum gelingen. Das Buch will als Werkzeug dienen, um lebendige Architektur an der Gebäudehülle zu schaffen. □ pm/ehh



Foto: © Nicole Pfoser

Begrünte Wohnanlage „Wagnis4“ in München

Nicole Pfoser: Grüne Fassaden, Edition DETAIL, München. 120 Seiten, Hardcover, 54,90 Euro.

Weitere Infos unter www.bauwelt.de, „Bauwelt-Preis“.

„Hommage di Marmi“ in Carrara

Förderpreis 2023: Interview mit Preisträgerin Susanne Hugenberg

Interview: Vera Anton-Lappeneit



Die Stiftung Deutscher Architekten vergibt alle zwei Jahre Förderpreise an besonders begabte Absolventinnen und Absolventen der NRW-Architekturstudiengänge. Unter 31 von den Hochschulen vorgeschlagenen Kandidat*innen wählte eine Jury unter Vorsitz von Stadtplaner und Architekt Prof. Rolf Westeherde im Februar drei besonders talentierte Nachwuchs-Planerinnen und Planer als gleichrangige Preisträger*innen aus. Einen Förderpreis erhielt Susanne Hugenberg für die Arbeit „Hommage di Marmi I Cava di Marmi – Ein Kulturort inmitten der Marmorberge“, vorgeschlagen von Prof. Manuel Thesing (msa Münster).

Susanne Hugenberg, Ihre Arbeit befasst sich mit neuen Nutzungsmöglichkeiten für den Steinbruch Cava di Belgia in der Region Carrara in Italien. Was hat Sie dazu gebracht, sich mit diesem ungewöhnlichen Thema im Fachgebiet Renovation/Denkmalpflege zu befassen?

Susanne Hugenberg: „Die Faszination für das Material in den letzten Jahren sowie eine Reise durch Italien und vor allem nach Carrara ha-

Susanne Hugenberg schloss 2022 ihr Studium an der msa – münster school of architecture mit dem Master of Arts ab. Auf der Preisverleihung im Baukunstarchiv NRW berichtete sie anschaulich von ihren Exkursionen in die Steinbrüche bei Carrara.



Foto: Christof Rose/Architektenkammer NRW

ben mich in meiner anfänglichen Idee, mich mit dem Thema auseinander zu setzen, noch mehr bestärkt. Im Anschluss an die Reise hat mich dieses Thema in all seiner Ehrwürdigkeit nicht mehr losgelassen.

Was ist für Sie das Besondere am Werkstoff Marmor?

„Marmor beeinflusst und begeistert nicht nur als Material seit Jahrhunderten die Architektur und die Kunst, es birgt auch geologisch und geschichtlich betrachtet unsere Historie in sich. Ablesbar in den unzähligen Adern und Schichten des Marmors selbst, ablesbar an den historischen Gebäuden, von der Antike an, und ablesbar an den Marmorbrüchen und offenen Stellen des Berges, die selbst architektonische und skulpturale Formen annehmen.“

Was hat Sie an dem Ort fasziniert?

„Die Ambivalenz zwischen Zerstörung und Schönheit der Landschaft könnte an diesem Ort nicht größer sein. Das über Jahrtausende entstandene Gebirge geht durch die Nutzung als Steinbruch langsam verloren; gleichzeitig entstehen gerade durch diesen Abbau hier besondere Orte, Hybride aus Landschaft und Architektur.“

Der Entwurf ist dem Marmor in einem Gebiet gewidmet, in dem es das größte, reinste und auch bekannteste Vorkommen an Marmor überhaupt gibt. Es sollte ein Ort entstehen, der die Besonderheiten des Marmors an seinem Ursprungsort zeigt, sie spürbar macht und damit zu einer Wertschätzung des kostbaren Materials beiträgt.“

Die Jury hat Ihnen ein besonderes Talent und einen herausragenden Entwurf bestätigt. Wo sehen Sie selbst Ihre Stärken?

„Ich arbeite besonders gerne am Entwurf, von der Ideenfindung bis hin zur Gestaltung und Ausarbeitung. Die Beschäftigung mit dem



Rendering: Susanne Hugenberg

Steinbruch als begehbare Großskulptur

Raum, seiner Wirkung und der Atmosphäre stehen dabei im Fokus. Die Betrachtung bis hin ins Detail sind dabei ausschlaggebend. Meine Zielstrebigkeit lässt mich dabei auch auf spannende Herausforderungen stoßen, doch diese motivieren mich, passende Lösungswege zu finden; um mich, und auch den Entwurf, weiter zu entwickeln, bis die von mir angestrebte Empfindung spürbar ist.“

Welche Pläne haben Sie für Ihren weiteren beruflichen Werdegang? Möchten Sie ein eigenes Architekturbüro gründen?

„Meine Zukunft sehe ich ganz klar weiter in der Architektur. Ob es ein eigenes Architekturbüro sein muss, weiß ich noch nicht. Momentan konzentriere ich mich darauf, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln und meine Kenntnisse weiter auszubauen. Durch eine Tutorenstelle habe ich auch Spaß an der Lehre gefunden. Der Austausch mit den Studierenden, neue Ideen und Ansätze, von denen man selbst auch viel mitnehmen kann, reizen mich dabei sehr. Diesen Weg will ich auch weiterhin gerne parallel verfolgen.“ □

Videos mit den Preisträger*innen unter www.stiftung-deutscher-architekten.de.

Ausgewählte Seminare der Akademie im Mai/Juni 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
22./26.05., 01./06.06. + 13./20.06.2023	BIM Modul 2 – Informationserstellung nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern	Prof. Dr.-Ing. Steffen Feirabend; Dipl.-Ing. Nikolas Früh; Eberhard Beck; Dipl.-Ing. Marco Iannelli; Dipl.-Ing. Sirri El Jundi; Dipl.-Ing. Ina Karbon; Dipl.-Ing. (FH) Marianne Penka; Ulla Stäblein B.A.	23001135	Online	1960,-
24.05.2023	HOAI – Aktuelle Entwicklung und Rechtsprechung	M. Graf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht	23001138	Online	110,-
25.05.2023	Brandschutz – Grundlagen Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. M. Dietrich, staatlich anerkannter SV für die Prüfung des Brandschutzes	23001140	Online	120,-
26.05.2023	Von der Ausführungsplanung bis zur Vergabe – Leistungsbilder	Dipl.-Ing. J. Steineke	23001141	Online	130,-
31.05.2023	Stadthäuser – Blockbebauungen und Fassaden	Prof. Dipl.-Ing. C. Mäckler, Architekt Prof. Dr. W. Sonne	23001143	Dortmund	140,-
01.06.2023	SV-Fortbildung: Energieeffizienz im Denkmal Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001145	Online	170,-
03.06.2023	Existenzgründung – Investition in die eigene Zukunft	Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier	23001148	Online	110,-
05.06.2023	Schadensfrei bauen Dächer in Holzbauweise und geneigte Dächer	Prof. M. Zöller, Dipl.-Ing. Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	23001151	Online	160,-
06.06.2023	Bauen im Bestand – Die zweite Chance zur Realisierung nachhaltiger Gebäudekonzeptionen	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001152	Online	140,-
07.06.2023	Wirtschaftlichkeit von Immobilienprojekten Prinzipien zur Steigerung von Immobilienwerten	F. Jennewein, Dipl. Arch. ETH / Immobilienökonom EBS	23001153	Online	120,-
13.06.2023	Barrierefreies Planen und Bauen Anforderungen der BauO NRW	Dipl.-Ing. V. Schmitz, Architektin und Innenarchitektin	23001157	Oberhausen	120,-
13.06.2023	SV-Fortbildung: Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001156	Online	170,-
14.06.2023	Bauüberwachung und Recht	D. Dahmen, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Fachanwalt für Verwaltungsrecht	23001158	Online	110,-
16.06.2023	Architekturexkursion „Digital Walk Delft“ Architektur, Digitalisierung + BIM in den Niederlanden	R. van Logchem, Architekt, Delft Prof. Dr. G. Vrachliotis, Delft	23001249	Delft	150,-
17.06.2023	Projektmanagement – Vertiefung	Prof. Dr.-Ing., Dr. rer. pol. T. Wedemeier	23001164	Online	130,-
19.06.2023	Vertikale Freiräume	Dr.-Ing. I. Zintl	23001166	Online	110,-
20.06.2023	SV-Fortbildung: Beurteilung und Umgang mit Risses Schäden	Dipl.-Ing. S. Sous, Architektin, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden und staatlich anerkannte SV für Schall- und Wärmeschutz	23001167	Online	160,-
21.06.2023	Schadstoffe in Innenräumen	Dipl.-Biol. N. Richardson, ö.b.u.v. SV für Schimmelpilze und Innenraumschadstoffe	23001170	Düsseldorf	110,-

* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter www.akademie-aknw.de.



05.06.2023: Online-Seminar: Schadensfrei bauen Dächer in Holzbauweise und geneigte Dächer

Geneigte Dächer bilden die in unseren Regionen traditionelle Dachform zum Feuchteschutz von Gebäuden. Gegenüber den historischen Bauweisen aber, müssen moderne geneigte Dachkonstruktionen weit aus höhere Aufgaben erfüllen, die nicht nur im Regenschutz bestehen, sondern auch in erhöhten bauphysikalischen Anforderungen aus einem hohen Wärmeschutz. Dadurch steigen die Anforderungen an die einzelnen Bauteilschichten innerhalb der Dachkonstruktionen, woraus bereits bisher nicht bekannte Schadensfälle aufgetreten sind. Das Seminar behandelt nicht nur geneigte Dächer, sondern auch die typischen Probleme bei Flachdächern in Holzbauweise.

Referent: Prof. M. Zöller, Dipl.-Ing. Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden

Online, 9.00-17.00 Uhr, 160 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Architektenkammer NRW

13.06.2023: Online-Seminar: SV-Fortbildung: Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude

Im Zuge der Fortschreibung der EnEV und dem EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird nunmehr auf die Neufassung zur DIN V 18599, Ausgabe 2018 verwiesen werden. Das Seminar liefert eine Übersicht des Bilanzierungssystems im Vergleich zu den bisherigen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10, die im energiesparrechtlichen Nachweis nur noch bis zum 31.12.2023 angewendet werden sollen. Auf die wesentlichen Neuerungen im Zusammenhang mit dem GEG wird eingegangen. Ein Nachweis nach DIN V 18599 kann nur dann ohne nennenswerte Reibungsverluste erfolgen, wenn ein möglichst integraler Planungsablauf gegeben ist, d. h. frühzeitig die für die Bilanzierung erforderlichen Eingabeparameter bekannt sind. Den nachweisenden Planern kommen hier wichtige Koordinationsaufgaben zu. Eine fundierte Grundlagenermittlung mit entsprechend aufbereiteten Planunterlagen, Konditionierungen usw. ist unverzichtbarer Bestandteil des Nachweises. Das Seminar liefert einen Überblick über die weitreichenden Konsequenzen aus der DIN V 18599 für Planung und Ausschreibung.

Referent: Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz

Online, 9.00-17.00 Uhr, 170 € für Mitglieder der AKNW

16.06.2023: Architekturexkursion „Digital Walk Delft“ Architektur, Digitalisierung + BIM in den Niederlanden

Die Digitalisierung in der Architektur ist grenzüberschreitend. Im Bereich des Building Information Modeling (BIM) ist die Implementierungsrate im Ausland in Teilen wesentlich höher als in Deutschland. Aber auch in anderen digitalen Themenfeldern sind uns einige Nachbarländer voraus. Die Niederlande ist hierbei ein Beispiel für einen innovativen Umgang mit technologischen Entwicklungen und den entsprechenden Herausforderungen. Zahlreiche Architekturbüros arbeiten schon seit Jahren mit der BIM-Methode und setzen Virtual Reality als Visualisierungsmöglichkeit für Auftraggeber ein. Auch an den Universitäten werden diese Entwicklungen wissenschaftlich betrachtet und Zukunftsperspektiven aufgezeigt. In der Stadt Delft wird die technologische Entwicklung und innovative Architektur besonders deutlich. Im Rahmen dieser Architekturexkursion werden Einblicke in die Erfahrung mit der Arbeit mit BIM und Virtual Reality gegeben und mögliche Zukunftsszenarien aufgezeigt. Hinweis: Vorträge vor Ort werden teilweise in englischer Sprache gehalten. Die Wege zwischen den besuchten Orten werden zu Fuß durchgeführt; Anreise in eigener Regie.

Referenten: R. van Logchem, Architekt; Prof. Dr. G. Vrachliotis, TU Delft
Delft, 10.00-17.15 Uhr, 150 € für Mitglieder der AKNW

21.06.2023: Schadstoffe in Innenräumen

Bei der Sanierung, dem Umbau oder der Revitalisierung von Gebäuden ist häufig mit dem Vorkommen von Schadstoffen zu rechnen. Nur eine sorgfältige Bestandserkundung kann Gewissheit bringen, ob Gefahrstoffe wie PCB oder PAK (Teer), Holzschutzmittel und/oder künstliche Mineralfasern im Bauwerk vorliegen. Zudem ist bis zum Bau- und Renovierungsstand 1993 auch damit zu rechnen, dass in Fliesenklebern, Putzen und Spachtelmassen Asbest noch umfangreich verarbeitet wurde. Ziel des Seminars ist es, Baustoffe – insbesondere aus dem Altbau – kennenzulernen, die gesundheitliche Relevanz der Gefahrstoffe abzuschätzen und damit die Notwendigkeit von Sanierungen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zu erkennen.

Referentin: Dipl.-Biol. N. Richardson, ö.b.u.v. SV für Schimmelpilze und Innenraumschadstoffe

Düsseldorf, 10.00-17.15 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 www.akademie-aknw.de



Zentralbibliothek Köln: Kampagne für Abbruch?

„I have to change to stay the same.“ Mit dem Motto des Malers Willem de Kooning beschreibt das Team der Zentralbibliothek in Köln die Haltung, mit der sie diesen Kulturort der Wissensvermittlung zukunftsfähig weiterentwickeln. Mit Erfolg! 2015 wurde die Zentralbibliothek zur „Bibliothek des Jahres“ gekürt. 2019 erhielt die Direktorin Dr. Hannelore Vogt die „Karl-Preusker-Medaille“, eine der höchsten Auszeichnungen im Bibliothekswesen.



Foto: CEphoto, Uwe Aranas

Soll die Zentralbibliothek in Köln „kaputtgeschrieben“ werden?

Im Gegensatz dazu ist das Bibliotheksgebäude am Josef-Haubich-Hof im Kölner Zentrum nicht gerade in fortschrittlichem Zustand. Bereits 2018 wurde die Generalsanierung des 1979 eröffneten, brutalistischen Baus der Architekten Franz Lammersen und Franz Löwenstein beschlossen. MARS Interieurarchitekten (Rotterdam) und Pell Architekten (Köln) haben bereits Konzepte vorgelegt. Doch die Umsetzung zieht sich. Nun wurden vermehrt Stimmen aus CDU, hier vor allem um Bürgermeister Ralph Elster, und Vertretern der FDP laut, die den Abriss und einen Neubau an anderer Stelle fordern.

In einem offenen Brief wandte sich der BDA Köln nun an die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker und forderte die baldige Umsetzung der abgestimmten und beschlossenen Sanierungspläne. Hinter der anhaltenden öffentlichen Debatte über vermeintliche technische Defizite, die „fehlende Schönheit“ und „Unwirtlichkeit des Josef-Haubich-Hofes“ befürchtet der BDA eine „Kampagne zugunsten des Abbruchs der bestehenden Bibliothek“.

In Bezug auf die in den lokalen Medien angeführten technischen Mängel schreibt der Vorsitzende des BDA Köln, Reinhard Angelis: „Es ist schlicht unsinnig, die Probleme des Kölner Opernhauses mit der 20 Jahre später fertiggestellten Bibliothek zu vergleichen. Dies aufgrund der Tatsache, dass die baulich-konstruktive Qualität in der Entstehungszeit der Bibliothek ungleich höher war als zum Zeitpunkt des Opernhaus-Neubaus. Auch die technische Komplexität ist nicht vergleichbar; die Zentralbibliothek ist vergleichsweise minderkomplex, heute erforderliche Raumvolumen für Gebäudetechnik sind in größerem Umfang bereits vorhanden, die statischen Anforderungen sind im Wesentlichen bereits erfüllt. Daher drängt sich leider der Eindruck auf, das Gebäude soll vermittels unsachlicher Argumentationen ‚kaputtgeschrieben‘ werden.“ Anknüpfend an die Argumente der Kölner Kolleg*innen stellt der BDA-Landesverband NRW in einem zweiten offenen Brief daraufhin noch einmal den Aspekt des Umgangs mit Bestandsbauten und der darin gebundenen grauen Energie deutlich heraus.

In einem Positionspapier fordert der BDA „einen Paradigmenwechsel hin zur klima- und sozialgerechten Stadt“. Um dies zu erreichen, ist es unerlässlich, das Neubauvolumen drastisch zugunsten von Sanierung und Weiternutzung zu verschieben. Die graue Energie, die vom Material über den Transport bis zur Konstruktion in Bestandsgebäuden steckt, wird ein wichtiger Maßstab zur energetischen Bewertung sowohl im Planungsprozess als auch in den gesetzlichen Regularien.

Die Stadt Köln hat sich die Klimaneutralität bis 2035 zum Ziel gesetzt, das Land NRW bis 2045. Daher fordern BDA NRW und BDA Köln, „die auf gefassten politischen Beschlüssen basierende Planung für eine ‚neue Bibliothek im bestehenden Gebäude‘ so zügig wie möglich umzusetzen“. Verantwortliche Klimapolitik braucht angemessene politische Räume, die das ambitionierte Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands mit Vorgaben und Anreizen unterstützen, und eine mutige Vorbildrolle der öffentlichen Hand! Bleibt zu hoffen, dass sich die Entscheidungsträger an der erfolgreichen Arbeit des Bibliotheksteams ein Beispiel nehmen: Mehr Weiterentwickeln, weniger Wegwerfmentalität. □ BDA NRW



Kolleg*innen im Austausch: Klausur im März 2023

Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion aus BDB, IAA und Initiative 60+ nahmen sich auch dieses Frühjahr wieder Zeit für eine Kollegengruppen-Klausur. Am 3. und 4. März 2023 fand diese in Düsseldorf statt.

Vor Beginn der eigentlichen Sitzung hatte die Gruppe die Gelegenheit, die Räumlichkeiten METRO Properties Be7 in der Metrostraße zu besuchen, hierbei handelt es sich um eine neu gestaltete Büroetage. Der dabei gewählte non-territoriale Ansatz verzichtet gänzlich auf Hierarchien und Abteilungsgrenzen und setzt mehr auf Kommunikations- und Teambereiche. Auch die Geschäftsführung sitzt mit auf der Fläche. Architekt Stefan Herbert erläuterte das Konzept und stand für Fragen zur Verfügung.



Foto: Friederike Maus

Rike Proff im Gespräch mit Stefan Herbert

Der Besuch stellte einen Impuls für das im Rahmen der Sitzung behandelte Thema „New Work“ dar, bei dem es um die Arbeitswelt Architekturbüro ging. Im Wettbewerb um Fachkräfte und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, entwickeln viele Büros eigene Ansätze, beispielsweise in Form von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Ein absolutes Plus der Diskussion: Die Vielfalt der anwesenden Kolleginnen und Kollegen – denn hier sind angestellte, freischaffend tätige so-

wie beamtete Architektinnen und Architekten verschiedener Altersgruppen vertreten.

Der Austausch zu den Prozessen und Diskussionen in den verschiedenen Kammergremien stellte einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung dar. Immer wieder kam es zu Rückfragen oder Statements der Kolleginnen und Kollegen, sodass nun alle auf dem neuesten Stand sind. Einigkeit bestand im Hinblick auf das Thema Landesbauordnung, behandelt unter dem Tagesordnungspunkt Berufspolitik: Eine „Kleine Bauvorlageberechtigung“ für Handwerksmeister*innen ist nicht im Interesse von Architektinnen und Architekten. Kammer und Verbände müssen sich entsprechend positionieren!

Der BDB richtet einen Arbeitskreis zur Kommentierung der Bauordnungsnovelle ein. Zur Mitarbeit sind alle Architekt*innen herzlich eingeladen. Ebenfalls kritisch gesehen wurden die Entwicklungen im Bereich der Vergabe. Hier ist aus Sicht des Berufsstandes auch nach dem Einsatz des Bundesrates für eine Anhebung der Schwellenwerte noch keine positive Bilanz zu ziehen. □ BDB.NRW

architektinnen initiative

Warum Feminismus die Welt (und die Architektur) rettet

Man könnte wirklich schwarz sehen angesichts der immensen Herausforderungen, die uns aktuell beschäftigen. Tun wir aber nicht: Wir sehen rotpink – und meinen damit „Frauenpower“. Wer jetzt aufgrund dieses frauenbewegten Schlagworts der 1980er- und 1990er-Jahre die Augen rollt, verkennt die Tatsache, dass es mehrheitlich Frauen sind, die aktuell wichtige Impulse zur Lösung der unterschiedlichen Krisen liefern.

Gute Beispiele sind die Klimabewegung und die Proteste im Iran. Aber auch in unserer Branche sind es Frauen, die die Veränderung vorantreiben. Dabei kommen die Impulse häufig aus den Tätigkeitsbereichen außerhalb des Kerngeschäfts – beispielsweise aus der Kommunikation, der baukulturellen Bildung und Hochschulen sowie den Fachmedien. Oft sind

Architektinnen in diese Bereiche abgewandert, da sie in der klassischen Architektur nicht die Arbeitskulturen und -bedingungen vorgefunden haben, die sie benötigen und wünschen.

Mit der Diskussion um die Zukunft des Bauens und der Architektur haben Akteur*innen, die sich für eine ökologische und soziale Bauweise stark machen, die vielleicht größte Veränderung in unserer Branche seit der klassischen Moderne vor 100 Jahren angestoßen.



Alle sehen schwarz, wir sehen die Zukunft rotpink. Das Engagement von Frauen bei der Lösung von Krisen gewährleistet dauerhaft positive und stabile Ergebnisse.

Sind Frauen die besseren Weltretter?

Doch warum sind es gerade Frauen, die hier Vorreiterinnen sind? Es gibt hauptsächlich zwei Erklärungsansätze. Der eine sieht die Gründe in der Sozialisation von Frauen. Ihnen werden Eigenschaften wie Empathie und Fürsorge zugesprochen, die ein Verantwortungsgefühl für Mitmenschen und die Natur erzeugen. Der andere Ansatz bezieht sich auf die Lebenssituation von Frauen. Sie sind deutlich häufiger von Ungleichheit betroffen und erledigen in allen Teilen der Erde den Löwenanteil der Care-Arbeit. Auch die Klimakrise trifft sie – vor allem im globalen Süden – stärker; u. a. sind sie es, die sich teilweise mit eigenem Anbau um die Ernährung der Familie kümmern. Durch ihre Erfahrungen und ihren Fokus verfügen sie über ein Wissen und über Ansatzpunkte, die im Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen wertvoll sind.

Zu welchem Erklärungsansatz man tendiert, ist eine Frage der persönlichen Haltung. Fakt ist: Wo Frauen bei der Lösung von Problemen einbezogen werden, sind diese erfolgreicher und dauerhafter. Seien es Friedensverhandlungen, mikroökonomische Entwicklung auf lokaler Ebene, Maßnahmen gegen die Kli-

makrise oder die Planung unserer Städte. Der Grund ist einfach: Wenn die Lebensrealitäten aller Betroffenen berücksichtigt werden, steht die Lösung auf einer breiteren Basis.

Nicht nur ein Thema für Frauen

Die Schlussfolgerung daraus: Alle, die sich für Chancengleichheit und gerechte Teilhabe nicht nur von Frauen stark machen, tragen zur Lösung der unterschiedlichen aktuellen Krisen bei.

Das gilt auch in der Architektur. Die breite Diskussion um Themen wie bezahlbaren Wohnraum, neue Strukturen für unsere Städte, klimafreundliche Mobilität und Umbaukultur haben zu einer neuen Relevanz von Architektur und Stadtplanung in Politik und Gesellschaft geführt. Damit bekommt die Architektur eine Bedeutung, die über reine Ästhetik, horrenden Baukosten und den „Bilbao-Effekt“ hinausgehen.

Mit dem Bedeutungsverlust einzelner „Meisterwerke“ schließt sich der Kreis: Wenn nicht mehr „der Meister“ und sein Werk im Mittelpunkt des Interesses stehen, sondern der gesellschaftliche und der ökologische Wert von Architektur, führt dies auch zu einem neuen, inklusiveren und offeneren Selbstbild unserer Branche. □ ai.nrw



Recyceln wie im alten Rom

Das Baukunstarchiv NRW in Dortmund begeistert immer wieder mit neuen, sehenswerten Ausstellungen. Sie regen an, stimmen nachdenklich, inspirieren oder verführen zu einer Reise – wie die Ausstellung „RomBilder“ vor einigen Monaten mit Fotografien vom alten Rom. Also, auf nach Rom!

Eine Stadt wie diese, der sich keiner wirklich entziehen kann, lockt magisch im Frühjahr die Besucher, um neben Duft, Licht und Klang den Reichtum der klassischen Sehenswürdigkeiten eines Jahrtausende alten Kosmos zu erleben. Berühmte Vorgänger wie Goethe konnten sich kaum den Versuchungen von Kunst, Kultur und dolce vita entziehen. Viele blieben einige Jahre, manche für immer.

Nach wie vor beeindruckend in Rom: die Werke des klassischen Altertums, der gute Zustand z. B. des 2000 Jahre alten Pantheons (dank des speziellen Betongemischs mit Vulkanasche) oder das nur noch zum Teil erhaltene, aber immer noch gewaltige Kolosseum, das – wie viele andere Werke der Antike – im Mittelalter verfiel, dann geplündert und von nachfolgenden Generationen als Steinbruch genutzt wurde. So sind bei den Streifzügen durch das antike Rom an den Fassaden historischer Bauwerke Baumaterialien erkennbar, welche mit dem Zeitraum der Errichtung des Gebäudes nicht in Einklang zu bringen sind. Sie scheinen älter und bereits benutzt, was auf eine Zweitverwendung des Materials schließen lässt.



Foto: VAA

Wandplatten des antiken Rom an mittelalterlichen Gebäuden

Verschiedene Spuren, wie Zapfenlöcher in Balken, Inschriften auf Steinplatten, untypisches Gestein oder Mauerwerk, die bezogen auf Konstruktion, Gebäudenutzung oder Gestaltung keinen Sinn ergeben, legen an Bauwerken Zeugnis ab für die bereits in der Antike ausgeübte Praxis der Zweitnutzung von Baumaterial. Großzügig mit Marmor, Skulpturen und Fresken ausgestattete, uralte Bauwerke animierten auch beim Bau von Adelspalästen und Kirchen im Mittelalter zur Wiederverwertung – heute noch zu bewundern, auch wenn wertvolle, historische Bauwerke demontiert wurden.

Die Römer nutzten die Methode des Wiederverwertens alter Baumaterialien aus ökonomischen Gründen, nämlich solange die Beschaffung neuer Materialien teurer war als die Arbeitskraft. So blieb von der Praxis des Recyclens auch das Teatro di Pompeo (am östlichen Rand des heutigen Campo dei Fiori gelegen) nicht verschont; ein historischer Ort,

an dem sich einst das erste Theater Roms befand und wo Julius Caesar ermordet wurde. Die Spuren des mächtigen Baus sind noch heute am Straßenverlauf, in Fundamenten, Mauerresten und Gebäudestrukturen zu erkennen. Altes Gemäuer aus römischer Zeit, gern genutzt von Trattorien, Hotels, Läden und Wohnungen – sichtbar nachhaltig in dichter Atmosphäre und identitätsstiftend für Einheimische wie für Touristen.

Und wie machen wir das heutzutage? Können wir nicht auch ähnlich mit alter Bausubstanz umgehen, alte Steine und Materialien eher wiederverwenden statt sie energieaufwendig zu schreddern und downzucyceln? Also mehr ökologisch denken, CO₂-Einsparungen berücksichtigen, Naturressourcen schonen? So hat z. B. auch unser 150 Jahre altes Baukunstarchiv NRW in Dortmund nach dem Motto „recycle, reuse, reduce, repair“ vorbildhaft schon viele verschiedene Nutzungen und Zeiten durchlebt. Ja, Rom begeistert, stimmt aber auch nachdenklich. So erlebt jeder seine eigenen, großen Momente in dieser berauschenden, ewigen Stadt. □ GB



Nachhaltig planen

Nachhaltigkeit – ein Thema, welches in unserer Branche kaum noch wegzudenken ist. Immer mehr Auftraggeber*innen fordern nachhaltiges Bauen, doch was bedeutet das für uns in unserem Berufsalltag? Hierzu sprach ich mit Prof. Sabine Keggenhoff vom Büro Keggenhoff Partner, die sich bereits seit vielen Jahren mit diesem Gebiet theoretisch und praktisch auseinandersetzt.

Wie verändert der Nachhaltigkeitsgedanke unseren Arbeitsalltag?

Sabine Keggenhoff: „Anders als in der Architektur ist der Nachhaltigkeitsgedanke in der Innenarchitektur weniger neu, als seit einigen Jahren medial kommuniziert. ‚Nachhaltigkeit‘ liegt gewissermaßen in der DNA der Disziplin. In Ausbildung und Praxis haben wir gelernt, Räume in Relation zu ihren Nutzer*innen nach-

haltig zu entwickeln; atmosphärisch, individualisiert, zeitlos, identitätsstiftend. Konzeptionen von Dauer, die jedoch nie für die Ewigkeit entwickelt wurden. Neben dieser eher theoretischen Betrachtungsweise gibt es ohne Frage auch funktionale Aspekte im beruflichen Alltag, die mit Blick auf den Nachhaltigkeitsgedanken immer wichtiger geworden sind.

Ich denke an die Verortung und Verankerung des Blickwinkels in planerischen, aber auch organisatorischen Prozessen, wie zum Beispiel das visionäre papierlose Büro, eine Überprüfung der Materialbibliothek, kontinuierliche eigene Weiterbildungen, die Schulung von Mitarbeiter*innen, die Förderung von Austausch zwischen den Disziplinen und Gewerken, die beständige Aktivierung und Kommunikation von Pioniergeist und Risikobereitschaft, „thinking out of the box“ in Richtung unserer Auftraggeber*innen, die Etablierung der Planungsphase Null, Recherche, Recherche, Recherche.“

Das Gespräch ging deutlich weiter. Sabine Keggenhoff gab mir Antworten darauf, was für sie Nachhaltigkeit bedeutet, welche Chancen und Herausforderungen sie mit sich bringt, wie Auftraggeber*innen damit umgehen und noch vieles mehr. Lesen Sie das Interview in voller Länge unter www.bdia.de/landesverbaende/bdia-nrw. □ Charleen Grigo



YoLa – „Young Landscape Talk“ geht ins zweite Jahr

Der bdla nrw hat im vergangenen Jahr das Format YoLa – den „young landscape talk“ – als offenes Forum initiiert, um insbesondere für junge und angestellte Landschaftsarchitekt*innen eine Plattform zum Netzwerken, für Austausch und berufspolitisches Engagement anbieten zu können.

Im zweiten Jahr der Veranstaltungsreihe fand im März ein erstes Treffen zum Thema „Landschaftsarchitektur International“ statt. Dabei haben zwei Kolleg*innen von ihren sehr spannenden Erfahrungen in China und Syrien be-



Foto: bdlA

Gemeinsamer Erkundungsspaziergang im Rahmen der ersten Biennale Ruhr „Urbane Landschaft“ beim „Young Landscape Talk“

richtet. Die Anzahl der Teilnehmenden lässt vermuten, dass der bdlA mit YoLa einen Nerv getroffen hat, denn das Interesse an der Veranstaltung war unerwartet groß und vielfältig.

Für den Sommer richtet sich der Blick von YoLa statt auf exotische Schauplätze auf das heimische Ostwestfalen: Am 1. Juni ist ein Treffen auf der diesjährigen Landesgartenschau in Höxter geplant mit einem gemeinsamen Spaziergang über das Gartenschaugelände. Das Büro Franz Reschke, Landschaftsarchitektur Berlin, hat nach Wettbewerbsgewinn entlang der Weser zwischen Innenstadt und Welterbestätte Kloster Corvey eine neue grüne Klammer entwickelt.

Teil des Programms wird auch ein Besuch im bdlA-Schaugarten sein, der von zwei Studierenden aus Höxter entworfen und im Nachwuchswettbewerb des bdlA nrw ausgezeichnet wurde. Ganz im Sinn aktueller Planungsaufgaben trägt der Garten den Titel „Dare Biodiversity“. Die jungen Entwerferinnen führen die YoLas durch „ihren“ Garten.

YoLa nutzt an dem Tag auch die bdlA-Plattform, den „Runden Tisch“ auf der Landesgartenschau Höxter. Ab Mai möchte der bdlA hier mit den Landesgartenschau Gästen ins Gespräch über aktuelle Themen der Landschaftsarchitektur kommen. Ziel der Diskussionen und der gelegentlichen Vorträge ist es, das Berufsfeld der Landschaftsarchitekten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

□ I. de Medici, M. Wiegard, I. Bimberg / bdlA nrw

Weitere Info und Termine unter www.bdlA.de/veranstaltungen.



IAA im Porträt: Stadtplanerin Alexandra Bradtke

Wer vertritt eigentlich Eure Interessen in der Vertreterversammlung? Wer sind die Gesichter hinter den drei Buchstaben IAA? In unserer Porträtreihe wollen wir Euch unsere Mitglieder kurz vorstellen. Heute: Alexandra Bradtke. Im Kurz-Interview spricht die Stadtplanerin über berufspolitische Partizipation, und warum sie sich für die IAA entschieden hat. Alexandra ist für die IAA Mitglied des Ausschusses Stadtplanung und Mitglied des Eintragungsausschusses „Stadtplanung“.

Was machst Du beruflich?

Alexandra Bradtke: „Ich bin jetzt seit April 2022 als Referentin für Standortpolitik bei der Handwerkskammer Düsseldorf in der Abtei-



Foto: privat

Stadtplanerin
Alexandra Bradtke

lung Wirtschaftspolitik, -beobachtung und Standortfragen, also noch ziemlich frisch sozusagen. Die ausgeschriebene Stelle hat mich wahn-sinnig interessiert. Die HWK ist ein toller Arbeitgeber, und es passt einfach alles!“

Seit wann und wieso engagierst Du Dich berufspolitisch in der IAA?

„Im August 2020 bin ich Mitglied der IAA geworden. Warum? Gute Frage, aber eigentlich ganz einfach: ‚Die IAA setzt sich für alle Angestellten ein‘, also auch für Stadtplaner, was für mich relevant ist. Ich bin zwar keine Architektin, was mit dem Titel ‚IAA‘ natürlich nicht ganz passend ist, aber aufgrund unserer einfachen Struktur und relativ kleinen Gruppengröße sehe ich hier mehr Chancen, gehört zu werden und etwas zu erreichen, als bei einem großen Verband. Mir gefällt das Persönliche der IAA und ihre Zielsetzung. Ich bin froh und dankbar, dass ich so schnell in den Stadtplanungsausschuss gekommen bin.“

Was wünschst Du Dir von der Berufspolitik?

„Ich mag meine Arbeit als angestellte Stadtplanerin sehr, und daher sind mir die dazugehörigen berufspolitischen Belange ganz wichtig. Ich möchte meinen Berufsstand weiterbringen – und das auch aus Sicht einer jungen Mutter, die im öffentlichen Dienst und nicht in der Privatwirtschaft tätig ist. Natürlich habe ich den Wunsch nach Veränderung und den Willen, aktiv daran mitzuwirken.“

Ich möchte mich austauschen können, neue Kontakte knüpfen, meinen persönlichen Horizont erweitern und nicht gefühlt festgefahrene Strukturen hinnehmen müssen. Berufspolitische Partizipation führt auch gleichzeitig zu mehr Zufriedenheit mit dem eigenen Beruf.

Ich wünsche mir aber, dass Partizipation nicht nur ein Wort ist, sondern in der Berufspolitik auch wirklich gelebt wird. Positives Engagement, welches nicht erhört wird, darf es nicht geben.“

Arbeit und Berufspolitik nimmt viel Zeit in Anspruch. Was machst Du in Deiner Freizeit zum Ausgleich?

„Ich bin recht sportlich unterwegs – reiten, laufen, Fitness – aber ich liebe auch Städetrips und die Zeit mit meiner Familie!“

□ Interview: Natalie Bräuninger

Wenn Ihr mehr über uns und unsere Ziele wissen wollt, guckt doch mal online unter www.iaa-architekten.de.

Verbände im Internet

Die Verbände und Listen verfolgen unterschiedliche Interessenslagen und dienen der beruflichen Repräsentation entsprechend den Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern ihrer Mitglieder.

Die Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – www.aknw.de – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden. In der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den jeweiligen Websites. □ red

Bekanntmachung

Änderung der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung hat am 29.10.2022 beschlossen, die Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wie folgt zu ändern:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Einberufung der Vertreterversammlung

„Die Präsidentin oder der Präsident beruft die Sitzung der Vertreterversammlung mit Tagesordnung mindestens einen Monat vor der Sitzung ein. Auf § 3 der Hauptsatzung wird verwiesen.“

§ 2 (2) wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Leitung der Sitzungen

„(2) Die Leitung von Vorstandswahlen kann durch Beschluss der Vertreterversammlung einem Mitglied der Vertreterversammlung oder einer nicht der Vertreterversammlung angehörenden geeigneten Person, etwa der oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes, übertragen werden.“

§ 4 (2) wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Tagesordnung

„(2) Anträge zur Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind mindestens acht Tage vor der Sitzung in Textform (§ 126b BGB) in der Geschäftsstelle der Architektenkammer einzureichen.“

§ 8 (3) wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Allgemeine Sitzungsordnung

(3) Zwischenrufe sind gestattet. Die Präsidentin oder der Präsident soll sie verbieten, wenn sie in eine Zwiesprache mit der Rednerin oder dem Redner ausarten oder diese oder diesen wiederholt in ihrem oder seinem Vortrag stören. Die Präsidentin oder der Präsident ruft die Rednerin oder den Redner, die oder der vom Verhandlungsgegenstand abschweift, zur Sache. Sie oder er kann ihr oder ihm nach zweimaliger vergeblicher Mahnung das Wort entziehen.

§ 13 (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 13 Beschlussfähigkeit

„(1) Die Vertreterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 Hauptsatzung). Wird die jeweilige Sitzung der Vertreterversammlung als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt, gilt die elektronische Teilnahme als Anwesenheit (§ 3 Abs. 7 Hauptsatzung).“

§ 14 (3) wird wie folgt neu gefasst:

§ 14 Abstimmungen

„(3) Beschlüsse zur Änderung der Hauptsatzung und zur vorzei-

tigen Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertreterversammlung.“

§ 15 (6) wird wie folgt neu gefasst:

§ 15 Abstimmungsregeln

„(6) Bei geheimer Abstimmung sind Stimmen ungültig, aus denen der Wille des oder der Abstimmenden nicht mit Sicherheit zu erkennen ist oder die in keinem Zusammenhang mit der Sache stehen, über die abgestimmt wird.“

§ 15 (8) wird wie folgt neu hinzugefügt:

„(8) Wird die jeweilige Sitzung der Vertreterversammlung als Online-Format im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt (§ 3 Abs. 7 Hauptsatzung), sind die sichere Authentifizierung und die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Stimmabgabe sicherzustellen.“

§ 17 (2) wird wie folgt neu gefasst:

§ 17 Sitzungsniederschrift

„(2) Die Sitzungsniederschrift ist allen Mitgliedern der Vertreterversammlung spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zugänglich zu machen. Einwendungen sind der Präsidentin oder dem Präsidenten innerhalb eines Monats einzureichen. Die Präsidentin oder der Präsident kann berechtigten Einwendungen stattgeben.“

§ 18 „Inkrafttreten“ wird in § 19 verschoben.

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18 Gender-Klausel

In dieser Geschäftsordnung wird für sämtliche erwähnten Personen ausschließlich die weibliche und männliche Sprachform verwendet. Hierin soll keine Bevorzugung des weiblichen und männlichen Geschlechts und keine Diskriminierung weiterer Geschlechter zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit der leichteren Verständlichkeit seines Inhalts.“

Inkrafttreten der Änderung

Diese Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 30.03.2023 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2023 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident der Architektenkammer NRW